Hinweis auf Verfahrensgarantien

Rechte und Pflichten von Eltern in der sonderpädagogischen Bildung

Der Individuals with Disabilities Education Act (IDEA), das Bundesgesetz über die Bildung von Menschen mit Behinderungen, verpflichtet die Schulen, Ihnen als Eltern eines Kindes mit einer Behinderung eine Benachrichtigung zukommen zu lassen, die eine vollständige Erläuterung der im Rahmen des IDEA-Gesetzes und der Vorschriften des US-Ministeriums für Bildung (U.S. Department of Education) verfügbaren Verfahrensgarantien enthält.

Aktualisiert im Juli 2026

North Carolina Department of PUBLIC INSTRUCTION

Inhaltsverzeichnis

IDEA, Teil B: Hinweis auf Verfahrensgarantien..... 5

Allgemeine Informationen..... 6

34 CFR § 300.503 - Vorherige schriftliche Benachrichtigung..... 6

Benachrichtigung..... 6

Inhalt der Benachrichtigung..... 6

Benachrichtigung in verständlicher Sprache..... 7

34 CFR § 300.29 - Muttersprache..... 7

34 CFR § 300.505 - E-Mail..... 7

34 CFR § 300.9 - Elterliche Einwilligung: Definition..... 8

Einwilligung..... 8

34 CFR § 300.300 - Elterliche Einwilligung..... 8

Einwilligung in die Erstbeurteilung..... 8

Sondervorschriften für die Erstbeurteilung von Mündeln des Staates..... 9

Elterliche Einwilligung in die Bereitstellung von Leistungen..... 10

Elterliche Einwilligung in eine Neubeurteilung..... 11

Dokumentation der angemessenen Bemühungen, die elterliche Einwilligung einzuholen..... 11

Sonstige Anforderungen bezüglich der Einwilligung..... 11

34 CFR § 300.502 - Unabhängige pädagogische Beurteilungen..... 12

Allgemeines..... 12

Definitionen..... 12

Recht auf eine Beurteilung auf öffentliche Kosten..... 12

Auf Initiative der Eltern durchgeführte Beurteilungen..... 13

Durch einen Verwaltungsrichter angeordnete Beurteilungen..... 14

Kriterien öffentlicher Bildungseinheiten..... 14

Vertraulichkeit der Informationen..... 15

34 CFR § 300.611 - Definitionen..... 15

34 CFR § 300.32 - Personenbezogene Daten..... 15

34 CFR § 300.612 - Benachrichtigung der Eltern..... 15

34 CFR § 300.613 - Rechte bezüglich der Einsichtnahme..... 16

34 CFR § 300.614 - Protokollierung der Einsichtnahme..... 17

34 CFR § 300.615 - Unterlagen über mehr als ein Kind..... 17

34 CFR § 300.616 - Liste der Arten und Aufbewahrungsorte von Informationen..... 17

34 CFR § 300.617 - Gebühren..... 17

34 CFR § 300.618 - Änderung von Unterlagen auf Ersuchen der Eltern hin..... 18

34 CFR § 300.619 - Möglichkeit einer Anhörung..... 18

34 CFR § 300.621 - Verfahren der Anhörung..... 18

34 CFR § 300.620 - Ergebnis der Anhörung..... 18

34 CFR § 300.622 - Einwilligung in die Offenlegung personenbezogener Daten..... 19

34 CFR § 300.623 - Schutzmaßnahmen....19
34 CFR § 300.624 - Vernichtung von Informationen....20
Beschwerdeverfahren auf Landesebene....21
Unterschiede zwischen einer förmlichen Beschwerde zur Verfahrenseinleitung und einer Beschwerde auf Landesebene....21
34 CFR § 300.151 - Anwendung von Beschwerdeverfahren auf Landesebene....21
Allgemeines....21
Abhilfe bei Verweigerung angemessener Leistungen....22
34 CFR § 300.152 - Mindestverfahren für Beschwerden auf Landesebene....22
Fristsetzung, Mindestverfahren....22
Fristverlängerung, abschließende Entscheidung, Umsetzung....23
Beschwerde auf Landesebene und förmliches Anhörungsverfahren....23
34 CFR § 300.153 - Einreichung einer Beschwerde auf Landesebene....24
Beschwerden zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens....25
34 CFR § 300.507 - Einreichung einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens....25
Allgemeines....25
Informationen für Eltern....25
34 CFR § 300.508 - Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens....25
Allgemeines....25
Inhalt der Beschwerde....26
Erforderliche Benachrichtigung vor einer Anhörung im Rahmen einer förmlichen Beschwerde....26
Hinlänglichkeit der Beschwerde....26
Änderung einer Beschwerde....26
Stellungnahme einer öffentlichen Bildungseinheit zu einer förmlichen Beschwerde....27
Antwort sonstiger Parteien auf eine Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens....27
34 CFR § 300.509 - Musterformulare....28
34 CFR § 300.506 - Mediation....28
Allgemeines....28
Anforderungen....28
Unparteilichkeit des Mediators....29
34 CFR § 300.510 - Einigungsverfahren....30
Einigungsbesprechung....30
Einigungsfrist....30
Anpassung der 30 Kalendertage langen Einigungsfrist....31
Schriftliche Einigungsvereinbarung....31
Widerrufsfrist für die Vereinbarung....32
Anhörungen in förmlichen Beschwerdeverfahren....33
34 CFR § 300.511 - Unparteiisches förmliches Anhörungsverfahren....33

Allgemeines.....33
Unparteiischer Verwaltungsrichter.....33
Gegenstand des förmlichen Anhörungsverfahrens.....33
Zeitrahmen für die Beantragung einer Anhörung.....33
Ausnahmen bezüglich des Zeitrahmens.....33
34 CFR § 300.512 - Anhörungsrechte.....34
Allgemeines.....34
Zusätzliche Offenlegung von Informationen.....34
Elterliche Rechte bei Anhörungen.....34
34 CFR § 300.513 - Anhörungsentscheidungen.....35
Entscheidung des Verwaltungsrichters.....35
Separates Ersuchen um ein förmliches Anhörungsverfahren.....35
Mitteilung der Ergebnisse und Entscheidungen an das Beratungsgremium und die Öffentlichkeit.....35
Anfechtungen.....36
34 CFR § 300.514 - Endgültigkeit der Entscheidung.....36
Endgültigkeit der Anhörungsentscheidung.....36
34 CFR § 300.515 - Zeitlicher Ablauf und Praktikabilität von Anhörungen und Prüfungen...36
34 CFR § 300.516 - Zivilklagen und Klagefrist.....36
Allgemeines.....36
Zeitliche Begrenzung.....37
Zusätzliche Verfahren.....37
Zuständigkeit der Bezirksgerichte.....37
Auslegungsregel.....37
34 CFR § 300.518 - Platzierung des Kindes während des laufenden förmlichen Beschwerde- und Anhörungsverfahrens.....38
34 CFR § 300.517 - Anwaltskosten.....38
Allgemeines.....38
Kostenentscheidung.....39
Verfahren bei der Disziplinierung von Kindern mit Behinderungen.....41
34 CFR § 300.530 - Befugnisse des Schulpersonals.....41
Einzelfallbestimmung.....41
Allgemeines.....41
Zusätzliche Befugnisse.....41
Leistungen.....41
Bestimmung der Manifestation.....42
Bestimmung, dass das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes war.....43
Besondere Umstände.....43
Definitionen.....44
Benachrichtigung.....44

34 CFR § 300.536 - Änderung der Platzierung aufgrund von Unterrichtsausschluss..... 44
34 CFR § 300.531 - Bestimmung der Bildungsstätte..... 45
34 CFR § 300.532 - Anfechtung..... 45
Allgemeines..... 45
Befugnisse des Verwaltungsrichters..... 45
34 CFR § 300.533 - Platzierung während einer Anfechtung..... 46
34 CFR § 300.534 - Schutz für Kinder, die noch keinen Anspruch auf sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen haben..... 47
Allgemeines..... 47
Kenntnisgrundlage für Disziplinarangelegenheiten..... 47
Ausnahme..... 47
Angewandte Bedingungen bei fehlender Kenntnisgrundlage..... 47
34 CFR § 300.535 - Übermittlung an und Maßnahmen durch Strafverfolgungs-und Justizbehörden..... 48
Übermittlung von Unterlagen..... 48
Voraussetzungen für eine einseitige Platzierung durch die Eltern in einer Privatschule auf öffentliche Kosten..... 49
34 CFR § 300.148 - Allgemeines..... 49
Kostenerstattung bei Platzierung in einer Privatschule..... 49
Begrenzung der Erstattung..... 49

IDEA, Teil B: Hinweis auf Verfahrensgarantien

Der Individuals with Disabilities Education Act (IDEA), das Bundesgesetz über die Bildung von Menschen mit Behinderungen, verpflichtet die Schulen, Ihnen als Eltern eines Kindes mit einer Behinderung eine Benachrichtigung zukommen zu lassen, die eine vollständige Erläuterung der im Rahmen des IDEA-Gesetzes und der Vorschriften des US-Ministeriums für Bildung verfügbaren Verfahrensgarantien enthält. Eine Kopie dieses Hinweises muss Ihnen nur einmal pro Schuljahr ausgehändigt werden. Darüber hinaus erhalten Sie diese Informationen: (1) bei der ersten Überweisung oder Ihrer Anfrage zur Beurteilung; (2) nach Eingang einer ersten Beschwerde auf Landesebene gemäß 34 CFR §§ 300.151 bis 300.153, und nach Eingang einer ersten Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens gemäß § 300.507 in einem Schuljahr; (3) vor Ergreifen disziplinarischer Maßnahmen gegen Ihr Kind, die eine Änderung des Betreuungsortes darstellen, sowie (4) auf Anfrage Ihrerseits. [34 CFR § 300.504(a)]

Dieser Hinweis auf Verfahrensgarantien muss eine vollständige Erläuterung aller Verfahrenssicherungen enthalten, die gemäß § 300.148 (einseitige Unterbringung eines Kindes in einer Privatschule auf öffentliche Kosten), §§ 300.151 bis 300.153 (Beschwerdeverfahren auf Landesebene), § 300.300 (Einwilligung der Eltern), §§ 300.502 und 300.503 (individueller Lernplan [Individualized Education Program, IEP] und vorherige schriftliche Benachrichtigung), §§ 300.505 bis 300.518 (sonstige Verfahrensgarantien, z. B. Mediation, Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens, Einigungsverfahren und unparteiisches förmliches Anhörungsverfahren), §§ 300.530 bis 300.536 (Verfahrensgarantien in Unterabschnitt E der Verordnungen von Teil B) und §§ 300.610 bis 300.625 (Bestimmungen zur Vertraulichkeit von Informationen in Unterabschnitt F) verfügbar sind.

34 CFR § 300.503 - Vorherige schriftliche Benachrichtigung

Benachrichtigung

Eine „öffentliche Bildungseinheit“ (funktionale Übersetzung von *public school unit*) muss Sie innerhalb einer angemessenen Frist vorab schriftlich über ihre Schritte informieren, wenn sie:

1. eine Feststellung der Förderbedürftigkeit, Beurteilung oder pädagogische Platzierung Ihres Kindes oder die Teilnahme Ihres Kindes an einem kostenlosen angemessenen öffentlichen Lernprogramm (Free Appropriate Public Education, FAPE) einleiten oder ändern möchte **oder**
2. das Einleiten oder Ändern einer Feststellung der Förderbedürftigkeit, Beurteilung oder pädagogischen Platzierung Ihres Kindes oder der Teilnahme an einem FAPE für Ihr Kind ablehnt.

Inhalt der Benachrichtigung

Die schriftliche Benachrichtigung muss:

1. die Maßnahmen beschreiben, die die öffentliche Bildungseinheit ergreifen möchte oder ablehnt;
2. erläutern, warum die öffentliche Bildungseinheit die Maßnahmen ergreifen möchte oder ablehnt;
3. alle Beurteilungsverfahren, Prüfungen, Unterlagen oder Berichte, die Ihre öffentliche Bildungseinheit zur Entscheidung darüber herangezogen hat, ob die Maßnahmen ergriffen werden sollen, aufführen;
4. eine Erklärung darüber enthalten, dass Sie gemäß den Bestimmungen zu den Verfahrensgarantien in Teil B des IDEA-Gesetzes Schutz genießen;
5. Ihnen mitteilen, wie Sie eine Beschreibung der Verfahrensgarantien erhalten, sofern die Maßnahmen, die die öffentliche Bildungseinheit ergreifen möchte bzw. ablehnt, keine Erstzuweisung für eine Beurteilung darstellen;
6. Hilfsquellen auflisten, die Sie bei Unklarheiten in Teil B des IDEA-Gesetzes unterstützen können;
7. alle weiteren Optionen, die das Team für den individuellen Lernplan (IEP) Ihres Kindes erwogen hat, sowie die Gründe für deren Ablehnung beschreiben **und**
8. eine Beschreibung aller etwaigen sonstigen Gründe dafür liefern, dass die öffentliche Bildungseinheit die Maßnahmen ergreifen möchte bzw. verweigert.

Benachrichtigung in verständlicher Sprache

Die Benachrichtigung muss:

1. in einer für die allgemeine Öffentlichkeit verständlichen Sprache **und**
2. in Ihrer Muttersprache oder einer anderen von Ihnen genutzten Kommunikationsform verfasst sein, es sei denn, dass dies offenkundig nicht durchführbar ist.

Ist Ihre Muttersprache oder sonstige Art der Kommunikation keine schriftliche Sprache, so muss die öffentliche Bildungseinheit sicherstellen:

1. dass die Benachrichtigung in einer anderen Form für Sie mündlich in Ihre Muttersprache oder anderweitig übersetzt wird;
2. dass Sie den Inhalt der Benachrichtigung verstehen **und**
3. dass ein schriftlicher Nachweis darüber vorliegt, dass die Punkte 1 und 2 erfüllt wurden.

34 CFR § 300.29 - Muttersprache

Für Personen mit begrenzten englischen Sprachkenntnissen bezeichnet der Begriff *Muttersprache*:

1. die Sprache, die die Person normalerweise verwendet oder – im Falle von Kindern – die Sprache, die von den Eltern des Kindes normalerweise verwendet wird;
2. im direkten Kontakten mit einem Kind (einschließlich während seiner Beurteilung) die Sprache, die von ihm zu Hause oder in seinem Lernumfeld normalerweise verwendet wird.

Bei gehörlosen oder blinden Personen oder Personen, die keine Schriftsprache kennen, ist die Art der Kommunikation dasjenige Kommunikationsmittel, das die Person üblicherweise verwendet (z. B. Gebärdensprache, Braille oder mündliche Kommunikation).

34 CFR § 300.505 - E-Mail

Sofern die öffentliche Bildungseinheit Eltern diese Möglichkeit bietet, können Sie sich entscheiden, folgende Dokumente per E-Mail zu erhalten:

1. die vorherige schriftliche Benachrichtigung;
2. den Hinweis auf die Verfahrensgarantien **und**
3. Benachrichtigungen im Zusammenhang mit einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens.

34 CFR § 300.9 - Elterliche Einwilligung: Definition

Einwilligung

Einwilligung bedeutet:

1. dass Sie in Ihrer Muttersprache oder einer anderen Kommunikationsform (Zeichensprache, Braille, mündliche Verständigung usw.) vollständig über die Maßnahmen, denen Sie zustimmen, informiert wurden;
2. dass Sie diese Maßnahmen verstehen und ihnen schriftlich zustimmen, dass die Einwilligung diese Maßnahmen beschreibt und die Arten und Empfänger der Unterlagen (sofern zutreffend) auflistet, die freigegeben werden, **und**
3. dass Sie verstehen, dass Sie diese Einwilligung freiwillig erteilen und auch jederzeit wieder zurückziehen können.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zurückziehen (widerrufen) möchten, nachdem mit der Bereitstellung sonderpädagogischer und damit verbundener Leistungen für Ihr Kind begonnen wurde, so müssen Sie dies schriftlich tun. Der Widerruf Ihrer Einwilligung macht keine Maßnahmen rückgängig, die ergriffen wurden, nachdem Sie Ihre Einwilligung erteilt und bevor Sie sie zurückgezogen haben. Darüber hinaus ist die öffentliche Bildungseinheit nicht verpflichtet, Änderungen an den schulischen Unterlagen Ihres Kindes vorzunehmen, um Bezugnahmen darauf, dass Ihr Kind sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen bezogen hat, nach Ihrem Widerruf der Einwilligung zu entfernen.

34 CFR § 300.300 - Elterliche Einwilligung

Einwilligung in die Erstbeurteilung

Die öffentliche Bildungseinheit kann eine Erstbeurteilung Ihres Kindes zur Feststellung, ob es gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes zu sonderpädagogischen und damit verbundenen Leistungen berechtigt ist, erst dann vornehmen, wenn sie Ihnen zuvor eine schriftliche Benachrichtigung über die beabsichtigte Maßnahme zugestellt und, wie unter ***Vorherige schriftliche Benachrichtigung*** und ***Elterliche Einwilligung*** beschrieben, Ihre Einwilligung eingeholt hat.

Die öffentliche Bildungseinheit muss angemessene Bemühungen unternehmen, um Ihre Einverständniserklärung zu einer Erstbeurteilung einzuholen, bei der festgestellt werden soll, ob Ihr Kind unter einer Behinderung leidet.

Ihre Einwilligung zu einer Erstbeurteilung bedeutet nicht, dass Sie zugestimmt haben, dass die öffentliche Bildungseinheit mit der Bereitstellung sonderpädagogischer und damit verbundener Leistungen für Ihr Kind beginnt.

Die öffentliche Bildungseinheit darf Ihre Weigerung, einer Leistung oder Aktivität im Zusammenhang mit der Erstbeurteilung zuzustimmen, nicht als Grundlage dafür verwenden, Ihnen oder Ihrem Kind eine andere Leistung oder Aktivität bzw. einen anderen Vorteil zu verweigern, es sei denn, eine andere Anforderung gemäß Teil B verpflichtet die öffentliche Bildungseinheit dazu.

Ist Ihr Kind in einer öffentlichen Schule angemeldet oder versuchen Sie, Ihr Kind in einer öffentlichen Schule anzumelden, und haben Sie nicht in eine Erstbeurteilung eingewilligt bzw. auf ein Ersuchen um eine solche Einwilligung nicht reagiert, so kann die öffentliche Bildungseinheit nach eigenem Ermessen versuchen, eine solche Erstbeurteilung Ihres Kindes über die im IDEA-Gesetz vorgesehenen Verfahren der Mediation oder Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens, der Einigungsbesprechung oder der unparteiischen förmlichen Anhörung durchzusetzen. Die öffentliche Bildungseinheit verletzt ihre Verpflichtungen zur Auffindung, Feststellung der Förderbedürftigkeit und Beurteilung Ihres Kindes nicht, wenn sie unter diesen Umständen eine Beurteilung Ihres Kindes nicht weiterverfolgt.

Sondervorschriften für die Erstbeurteilung von Mündeln des Staates

Situation: Das Kind steht unter Vormundschaft des Bundesstaates und lebt nicht bei seinen Eltern.

Die öffentliche Bildungseinheit benötigt von den Eltern keine Einwilligung in eine Erstbeurteilung zur Feststellung, ob ein Kind unter einer Behinderung leidet, wenn:

1. die öffentliche Bildungseinheit trotz angemessener Bemühungen kein Elternteil des Kindes auffinden kann;
2. die Rechte der Eltern gemäß den Gesetzen des Bundesstaates aufgehoben worden sind **oder**
3. ein Richter das Recht auf Bildungsentscheidungen einer anderen Person als dem Elternteil übertragen hat und diese Person die Einwilligung in eine Erstbeurteilung erteilt hat.

Der Begriff *Mündel des Staates (Ward of the State)*, wie er im IDEA-Gesetz verwendet wird, bezeichnet ein Kind, das je nach Feststellung seitens des Bundesstaates, in dem es lebt:

1. ein Pflegekind ist;
2. gemäß den Gesetzen des Bundesstaates als Mündel des Staates betrachtet wird **oder**
3. dem Sorgerecht einer öffentlichen Kinder- und Jugendschutzbehörde (Child Welfare Agency) untersteht.

Es gibt eine Ausnahme, die Sie kennen sollten. Die Bezeichnung *Mündel des Staates* bezieht sich nicht auf Pflegekinder mit einem Pflegeelternteil gemäß der Definition für Elternteil unter dem IDEA-Gesetz.

Elterliche Einwilligung in die Bereitstellung von Leistungen

Bevor sie Ihrem Kind zum ersten Mal sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen bereitstellt, muss die öffentliche Bildungseinheit Ihre Einverständniserklärung einholen.

Die öffentliche Bildungseinheit muss angemessene Bemühungen unternehmen, Ihre Einverständniserklärung einzuholen, bevor sie Ihrem Kind zum ersten Mal sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen bereitstellt.

Falls Sie auf ein Ersuchen, Ihre Einwilligung über die erstmalige Bereitstellung sonderpädagogischer und damit verbundener Leistungen zu erteilen, nicht reagieren, oder eine solche Einwilligung verweigern bzw. Ihre Einwilligung später schriftlich widerrufen, darf die öffentliche Bildungseinheit die Verfahrensgarantien (d. h. Mediation, Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens, Einigungsbesprechung oder ein unparteiisches förmliches Anhörungsverfahren) nicht nutzen, um eine Zustimmung oder eine Entscheidung zu erwirken, dass die vom IEP-Team Ihres Kindes empfohlenen sonderpädagogischen und damit verbundenen Leistungen Ihrem Kind ohne Ihre Einwilligung bereitgestellt werden dürfen.

Verweigern Sie Ihre Einwilligung dazu, dass Ihr Kind erstmals sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen erhält, oder reagieren Sie nicht auf ein Ersuchen um eine solche Einwilligung bzw. ziehen Sie Ihre Einwilligung später schriftlich zurück (Widerruf), und die öffentliche Bildungseinheit stellt Ihrem Kind die betreffenden Leistungen nicht bereit, so:

1. verstößt die öffentliche Bildungseinheit nicht gegen ihre Pflicht, für Ihr Kind ein kostenloses angemessenes öffentliches Lernprogramm (FAPE) verfügbar zu machen, **und**
2. muss weder eine Besprechung für einen individuellen Lernplan (IEP) veranlassen noch für die sonderpädagogischen und damit verbundenen Leistungen, für die Ihre Einwilligung erbeten wurde, einen IEP für Ihr Kind entwickeln.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zu einem beliebigen Zeitpunkt nach der erstmaligen Bereitstellung sonderpädagogischer und damit verbundener Leistungen für Ihr Kind schriftlich widerrufen, darf die öffentliche Bildungseinheit diese Leistungen nicht weiter bereitstellen, muss Sie jedoch vor der Einstellung dieser Leistungen, wie unter ***Vorherige schriftliche Benachrichtigung*** beschrieben, schriftlich hierüber in Kenntnis setzen.

Elterliche Einwilligung in eine Neubeurteilung

Die öffentliche Bildungseinheit muss von Ihnen eine Einverständniserklärung einholen, bevor sie Ihr Kind erneut begutachtet, es sei denn, sie kann nachweisen:

1. dass sie angemessene Bemühungen unternommen hat, um Ihre Einwilligung zur Neubeurteilung Ihres Kindes zu erhalten, **und**
2. dass Sie nicht reagiert haben.

Verweigern Sie die Einwilligung in die Neubeurteilung Ihres Kindes, so kann die öffentliche Bildungseinheit nach eigenem Ermessen versuchen, eine solche Neubeurteilung über die vorgesehenen Verfahren der Mediation oder Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens, der Einigungsbesprechung oder der unparteiischen förmlichen Anhörung durchzusetzen. Ebenso wenig wie bei einer Erstbeurteilung verstößt die öffentliche Bildungseinheit gegen ihre Verpflichtungen gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes, wenn sie die Weiterverfolgung einer Neubeurteilung auf diese Weise ablehnt.

Dokumentation der angemessenen Bemühungen, die elterliche Einwilligung einzuholen

Ihre Schule muss ihre angemessenen Bemühungen dokumentieren, Ihre Einwilligung in eine Erstbeurteilung, erstmalige sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen bzw. in eine Neubeurteilung zu erhalten sowie für Erstbeurteilungen die Eltern von Mündeln des Staates aufzufinden. Die Dokumente müssen die in diesen Bereichen unternommenen Bemühungen der öffentlichen Bildungseinheit widerspiegeln, wie z. B.:

1. detaillierte Protokolle zustande gekommener oder versuchter Telefonate und deren Ergebnissen;
2. Kopien von Schriftstücken, die Ihnen geschickt wurden, und die von Ihnen erhaltenen Antworten **und**
3. detaillierte Protokolle über Besuche bei Ihnen zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz.

Sonstige Anforderungen bezüglich der Einwilligung

Ihre Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die öffentliche Bildungseinheit:

1. im Rahmen der Beurteilung bzw. Neubeurteilung Ihres Kindes bestehende Daten prüfen möchte **oder**
2. mit Ihrem Kind einen Test machen möchte oder ein anderes Beurteilungshilfsmittel verwenden möchte, das für alle Kinder eingesetzt wird, es sei denn, dass zuvor eine Einwilligung der Eltern aller Kinder eingeholt werden muss.

Haben Sie Ihr Kind auf eigene Kosten in einer Privatschule angemeldet oder unterrichten Sie Ihr Kind zu Hause, und erteilen Sie keine Einwilligung in die Erst- bzw. Neubeurteilung Ihres Kindes oder versäumen es, auf ein Ersuchen um Ihre Einwilligung zu reagieren, darf die öffentliche Bildungseinheit keine Verfahren zur Streitbeilegung (d. h. Mediation, Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens, Einigungsbesprechung oder ein unparteiisches förmliches Anhörungsverfahren) anwenden und ist nicht verpflichtet, Ihr Kind als anspruchsberechtigt für den Erhalt von Ausgleichsleistungen zu betrachten (Leistungen, die einigen von den Eltern in Privatschulen untergebrachten Kindern mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden).

34 CFR § 300.502 - Unabhängige pädagogische Beurteilungen

Allgemeines

Wie unten beschrieben, haben Sie das Recht auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung (Independent Educational Evaluation, IEE) Ihres Kindes, falls Sie mit der Beurteilung Ihres Kindes durch die öffentliche Bildungseinheit nicht einverstanden sind.

Sofern Sie eine unabhängige pädagogische Beurteilung beantragen, muss die öffentliche Bildungseinheit Sie darüber informieren, wo diese erfolgen kann und was die Kriterien der öffentlichen Bildungseinheit für unabhängige pädagogische Beurteilungen sind.

Definitionen

Der Begriff *unabhängige pädagogische Beurteilung* bezieht sich auf eine Beurteilung durch eine entsprechend qualifizierte Person, die nicht bei der für die Ausbildung Ihres Kindes verantwortlichen öffentlichen Bildungseinheit angestellt ist.

Der Begriff *öffentliche Kosten* bedeutet, dass die öffentliche Bildungseinheit entweder die vollständigen Kosten der Beurteilung übernimmt oder sicherstellt, dass die Beurteilung Ihnen anderweitig kostenlos zur Verfügung gestellt wird – im Einklang mit den Bestimmungen von Teil B des IDEA-Gesetzes, die es jedem Bundesstaat erlauben, alle verfügbaren bundesstaatlichen, lokalen, bundesrechtlichen und privaten Unterstützungsquellen zu nutzen, um die Anforderungen von Teil B des Gesetzes zu erfüllen.

Recht auf eine Beurteilung auf öffentliche Kosten

Sind Sie mit der Beurteilung Ihres Kindes durch die öffentliche Bildungseinheit nicht einverstanden, so haben Sie vorbehaltlich der folgenden Bedingungen das Recht auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes auf öffentliche Kosten:

1. Sofern Sie eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes auf öffentliche Kosten beantragen, muss die öffentliche Bildungseinheit ohne unnötige Verzögerungen entweder: (a) eine förmliche Beschwerde einreichen, um eine Anhörung zu beantragen und darzulegen, dass ihre Beurteilung Ihres Kindes angemessen ist, oder (b) eine unabhängige pädagogische Beurteilung auf öffentliche Kosten bereitstellen, es sei denn, die öffentliche Bildungseinheit legt in einer Anhörung dar, dass die von Ihnen eingeholte Beurteilung Ihres Kindes nicht ihren Kriterien entspricht.
2. Beantragt die öffentliche Bildungseinheit eine Anhörung und lautet die abschließende Entscheidung, dass die Beurteilung Ihres Kindes durch die öffentliche Bildungseinheit angemessen war, steht Ihnen das Recht auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung zwar noch immer zu, jedoch nicht mehr auf öffentliche Kosten.
3. Falls Sie eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes beantragen, darf die öffentliche Bildungseinheit fragen, warum Sie die Beurteilung durch Ihre öffentliche Bildungseinheit ablehnen. Allerdings darf die öffentliche Bildungseinheit keine Erklärung von Ihnen verlangen. Auch darf sie weder die unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes auf öffentliche Kosten noch die Einreichung einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Verteidigung der Beurteilung Ihres Kindes durch die öffentliche Bildungseinheit unangemessen verzögern.

Sie haben, wenn die öffentliche Bildungseinheit eine Beurteilung Ihres Kindes durchführt, der Sie widersprechen, jeweils nur Anspruch auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes auf öffentliche Kosten.

Auf Initiative der Eltern durchgeführte Beurteilungen

Wird eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes auf öffentliche Kosten durchgeführt, oder informieren Sie die öffentliche Bildungseinheit über eine Beurteilung Ihres Kindes, die Sie auf eigene Kosten haben durchführen lassen:

1. muss die öffentliche Bildungseinheit das Ergebnis der Beurteilung Ihres Kindes – sofern diese die Kriterien der öffentlichen Bildungseinheit für unabhängige pädagogische Beurteilungen erfüllt – bei allen Entscheidungen, die im Hinblick auf ein kostenloses angemessenes öffentliches Lernprogramm (FAPE) für Ihr Kind getroffen werden, berücksichtigen **und**
2. Sie oder die öffentliche Bildungseinheit können diese Beurteilung im Rahmen eines förmlichen Anhörungsverfahrens als Nachweis vorlegen.

Durch einen Verwaltungsrichter angeordnete Beurteilungen

Beantragt ein Verwaltungsrichter im Rahmen eines förmlichen Anhörungsverfahrens eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes, ist diese Beurteilung auf öffentliche Kosten durchzuführen.

Kriterien öffentlicher Bildungseinheiten

Wird eine unabhängige pädagogische Beurteilung auf öffentliche Kosten durchgeführt, müssen die Kriterien, nach denen sie vorgenommen wird, einschließlich des Orts der Beurteilung und der Qualifikation der beurteilenden Person, dieselben Kriterien sein, die die öffentliche Bildungseinheit anwendet, wenn sie selbst eine Beurteilung einleitet (zu dem Ausmaß, zu dem diese Kriterien mit Ihrem Recht auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung übereinstimmen).

Außer den oben beschriebenen Kriterien darf eine öffentliche Bildungseinheit in Bezug auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung auf öffentliche Kosten keinerlei weitere Bedingungen oder Fristen verhängen.

Vertraulichkeit der Informationen

34 CFR § 300.611 - Definitionen

Im Abschnitt **Vertraulichkeit der Informationen** gelten die folgenden Begriffsdefinitionen:

- Der Begriff „Vernichtung“ bezeichnet die physische Zerstörung oder Entfernung personenbezogener Kennungen aus Informationen, sodass die Informationen keiner Person mehr zugeordnet werden können.
- Der Begriff „Schulunterlagen“ bzw. „schulische Unterlagen“ bezeichnet die Art der Unterlagen, die unter der Definition von „Education Records“ in den Vorschriften zur Umsetzung des Family Educational Rights and Privacy Act von 1974, 20 U.S.C. 1232g (FERPA) unter 34 CFR Teil 99 behandelt werden.
- Der Begriff „beteiligte Stelle“ bezeichnet jede öffentliche Bildungseinheit, Stelle bzw. Behörde oder Einrichtung, die im Rahmen von Teil B des IDEA-Gesetzes personenbezogene Daten erhebt, führt oder verwendet oder von der solche Daten bezogen werden.

34 CFR § 300.32 - Personenbezogene Daten

Der Begriff „*personenbezogene Daten*“ bezeichnet Informationen wie:

(a) den Namen Ihres Kindes, Ihren Namen als Elternteil oder den Namen eines anderen Familienmitglieds,

(b) die Adresse Ihres Kindes,

(c) persönliche Kennzeichen wie z. B. die Sozialversicherungsnummer oder Schülernummer Ihres Kindes **oder**

(d) eine Auflistung persönlicher Merkmale oder sonstiger Informationen, anhand derer es möglich wäre, Ihr Kind mit angemessener Gewissheit zu identifizieren.

34 CFR § 300.612 - Benachrichtigung der Eltern

Die bundesstaatliche Bildungsbehörde (State Educational Agency) muss eine angemessene Benachrichtigung verschicken, um die Eltern vollständig über die Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu informieren, einschließlich:

1. einer Beschreibung des Ausmaßes, zu dem die Benachrichtigung in den Muttersprachen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Bundesstaat verfügbar gemacht wird;

2. einer Beschreibung der Kinder, von denen personenbezogene Daten verwaltet werden, der Arten der ersuchten Informationen, der Methoden, die der Bundesstaat zur Erfassung der Informationen einzusetzen plant (einschließlich der Quellen, von denen Informationen erfasst werden), und der Art und Weise, wie die Informationen verwendet werden;

3. einer Zusammenfassung der Grundsätze und Verfahren, die von den beteiligten Stellen in Bezug auf die Speicherung, Offenlegung, Aufbewahrung und Vernichtung personenbezogener Daten befolgen müssen, **und**

4. einer Beschreibung aller Rechte von Eltern und Kindern hinsichtlich dieser Informationen, einschließlich der Rechte unter dem Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) und seinen Umsetzungsvorschriften unter 34 CFR Teil 99.

Vor jedweden größeren Aktivitäten zur Feststellung des Förderbedarfs, der Auffindung oder der Beurteilung von Kindern, die sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen benötigen (auch „Child Find“ genannt) muss dies in Zeitungen oder anderen Medien veröffentlicht bzw. angekündigt werden. Dabei muss die Auflage so hoch sein, dass es möglich ist, Eltern im gesamten Bundesstaat über diese Aktivitäten zu informieren.

34 CFR § 300.613 - Rechte bezüglich der Einsichtnahme

Die beteiligte Stelle muss es Ihnen gestatten, alle Ihr Kind betreffenden Schulunterlagen, die von einer öffentlichen Bildungseinheit unter Teil B des IDEA-Gesetzes erfasst, geführt oder verwendet werden, einzusehen und zu prüfen. Die beteiligte Stelle muss Ihrem Antrag auf Einsichtnahme und Prüfung aller Ihr Kind betreffenden Schulunterlagen ohne unnötige Verzögerungen und vor jedweder Besprechung eines individuellen Lernplans (IEP), vor jedwedem unparteiischen förmlichen Anhörungsverfahren (einschließlich einer Einigungsbesprechung oder einer Anhörung in Bezug auf Disziplin) und in keinem Fall später als 45 Kalendertage nach Ihrer Antragstellung entsprechen.

Ihr Recht auf Einsichtnahme und Prüfung schulischer Unterlagen umfasst:

1. Ihr Recht auf eine Antwort der beteiligten Stelle auf Ihre angemessenen Gesuche um Erklärungen und Interpretationen der Unterlagen;

2. Ihr Recht, darum ersuchen zu können, dass die beteiligte Stelle Kopien der Unterlagen herausgibt, sofern Sie ohne den Erhalt dieser Kopien nicht in der Lage wären, die Unterlagen vollständig einzusehen und zu prüfen, **und**

3. Ihr Recht, dass eine von Ihnen beauftragte Person die Einsichtnahme und Prüfung der Unterlagen vornimmt.

Die beteiligte Stelle kann davon ausgehen, dass Sie befugt sind, Ihr Kind betreffende Unterlagen einzusehen und zu prüfen, es sei denn, sie wird darüber informiert, dass Sie gemäß der anwendbaren Landesgesetze, die Belange wie Fürsorge oder Trennung und Scheidung regeln, hierzu nicht befugt sind.

34 CFR § 300.614 - Protokollierung der Einsichtnahme

Jede beteiligte Stelle muss Unterlagen über die Parteien führen, die Einsicht in die unter Teil B des IDEA-Gesetzes erfassten, verwalteten oder genutzten schulischen Unterlagen erhalten (mit Ausnahme der Einsicht durch Eltern und durch das hierzu befugte Personal der beteiligten Stelle) – einschließlich des Namens der Partei, des Datums, an dem die Einsicht gewährt wurde, und des Zwecks, zu dem die Partei die Unterlagen nutzen durfte.

34 CFR § 300.615 - Unterlagen über mehr als ein Kind

Sofern schulische Unterlagen Informationen über mehr als ein Kind beinhalten, haben die Eltern der betreffenden Kinder lediglich das Recht auf Einsichtnahme und Prüfung der Informationen über Ihr eigenes Kind bzw. das Recht auf Kenntnis der Ihr Kind betreffenden Informationen.

34 CFR § 300.616 - Liste der Arten und Aufbewahrungsorte von Informationen

Auf Antrag hin muss Ihnen jede beteiligte Stelle eine Liste der Typen und Aufbewahrungsorte der durch sie erfassten, verwalteten oder genutzten schulischen Unterlagen aushändigen.

34 CFR § 300.617 - Gebühren

Jede beteiligte Stelle darf Ihnen für Kopien von Unterlagen, die gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes für Sie angefertigt werden, eine Gebühr berechnen, sofern diese Gebühr Sie nicht davon abhält, Ihr Recht auf Einsichtnahme und Prüfung dieser Unterlagen wahrzunehmen.

Für die Suche nach oder den Abruf von Informationen gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes darf eine beteiligte Stelle keine Gebühren berechnen.

34 CFR § 300.618 - Änderung von Unterlagen auf Ersuchen der Eltern hin

Sofern Ihrer Ansicht nach Informationen in den Schulunterlagen über Ihr Kind, die gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes erfasst, verwaltet oder genutzt werden, ungenau oder irreführend sind bzw. anderweitig gegen das Recht auf Datenschutz oder andere

Rechte Ihres Kindes verstoßen, so können Sie beantragen, dass die beteiligte Stelle, die die Informationen verwaltet, diese ändert.

Die beteiligte Stelle muss ihre Entscheidung darüber, ob sie die Informationen entsprechend Ihrem Gesuch ändern kann, innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang Ihres Gesuches treffen.

Weigert sich die beteiligte Stelle, die Informationen entsprechend Ihrem Gesuch zu ändern, muss sie Sie über diese Weigerung informieren und Sie auf Ihr Recht auf eine Anhörung zu diesem Zweck hinweisen, wie unter ***Möglichkeit einer Anhörung*** beschrieben.

34 CFR § 300.619 - Möglichkeit einer Anhörung

Die beteiligte Stelle muss Ihnen auf Antrag hin eine Anhörung zur Anfechtung von Informationen in den Schulunterlagen über Ihr Kind einräumen, um sicherzustellen, dass diese nicht ungenau oder irreführend sind bzw. auch nicht anderweitig gegen das Recht auf Datenschutz oder andere Rechte Ihres Kindes verstoßen.

34 CFR § 300.621 - Verfahren der Anhörung

Eine Anhörung zur Anfechtung von Informationen in Schulunterlagen muss entsprechend den Verfahren für derartige Anhörungen nach dem Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) durchgeführt werden.

34 CFR § 300.620 - Ergebnis der Anhörung

Entscheidet die beteiligte Stelle nach der Anhörung, dass die Informationen ungenau oder irreführend sind bzw. anderweitig gegen das Recht auf Datenschutz oder andere Rechte Ihres Kindes verstoßen, so muss sie die Informationen entsprechend ändern und Sie schriftlich darüber informieren.

Entscheidet die beteiligte Stelle nach der Anhörung, dass die Informationen nicht ungenau oder irreführend sind bzw. auch nicht gegen das Recht auf Datenschutz oder andere Rechte des Kindes verstoßen, so muss sie Sie über Ihr Recht informieren, in den Unterlagen, die die beteiligte Stelle über Ihr Kind führt, eine Erklärung einzufügen, die die Informationen kommentiert oder die Gründe dafür benennt, weshalb Sie mit der Entscheidung der beteiligten Stelle nicht einverstanden sind.

Eine solche in die Unterlagen Ihres Kindes eingefügte Erklärung muss:

1. so lange von der beteiligten Stelle als Teil der Unterlagen Ihres Kindes aufbewahrt werden, wie die Unterlagen oder der angefochtene Teil von der beteiligten Stelle verwaltet werden, **und**
2. falls die beteiligte Stelle die Unterlagen Ihres Kindes oder den angefochtenen Teil gegenüber anderen Parteien offenlegt, muss diesen Parteien auch jene Erklärung offengelegt werden.

34 CFR § 300.622 - Einwilligung in die Offenlegung personenbezogener Daten

Sofern die Informationen nicht in Schulunterlagen enthalten sind und die Offenlegung gemäß dem Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) ohne elterliche Einwilligung erfolgen kann, muss vor der Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber anderen Parteien als dem zuständigen Personal der beteiligten Stellen Ihre Einwilligung eingeholt werden. Außer in den unten bezeichneten Umständen ist Ihre Einwilligung vor einer Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber dem zuständigen Personal der beteiligten Stellen, sofern es darum geht, die Anforderungen von Teil B des IDEA zu erfüllen, nicht erforderlich.

Ihre Einwilligung bzw. die Einwilligung eines „Kindes“, das gemäß Landesrecht als volljährig gilt, muss eingeholt werden, bevor personenbezogene Daten dem zuständigen Personal der beteiligten Stellen gegenüber offengelegt werden, die Übergangsleistungen erbringen oder für solche bezahlen.

Besucht Ihr Kind derzeit oder in Zukunft eine Privatschule außerhalb der Zuständigkeit Ihrer öffentlichen Bildungseinheit, muss Ihre Einwilligung eingeholt werden, bevor personenbezogene Daten über Ihr Kind gegenüber dem Personal der öffentlichen Bildungseinheit, die für Ihre Privatschule zuständig ist, und dem Personal der öffentlichen Bildungseinheit an dem Ort, an dem Sie wohnen, ausgetauscht werden dürfen.

34 CFR § 300.623 - Schutzmaßnahmen

Jede beteiligte Stellen muss bei der Erfassung, Speicherung, Offenlegung und Vernichtung von personenbezogenen Daten die Vertraulichkeit derselben sicherstellen.

In jeder beteiligten Stelle muss es eine verantwortliche Person geben, die sicherstellt, dass die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten gewährleistet ist.

Alle Personen, die personenbezogene Daten erfassen oder verwenden, müssen im Hinblick auf die Grundsätze und Verfahren Ihres Bundesstaates zur Vertraulichkeit gemäß Teil B des IDEA und des Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) geschult sein.

Jede beteiligte Stelle muss eine aktuelle Aufstellung der Namen und Funktionen derjenigen Beschäftigten der Stelle, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben können, zur öffentlichen Einsicht bereithalten.

34 CFR § 300.624 - Vernichtung von Informationen

Ihre öffentliche Bildungseinheit muss Sie darüber informieren, wenn gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes erhobene, verwaltete oder genutzte personenbezogene Daten nicht mehr gebraucht werden, um Ihrem Kind pädagogische Leistungen bereitzustellen.

Die Informationen müssen auf Ihren Antrag hin vernichtet werden. Allerdings ist es möglich, dass der Name, die Adresse, Telefonnummer, Noten, Anwesenheiten, besuchte Kurse, der erzielte Abschluss und das Abgangsjahr Ihres Kindes auf unbestimmte Zeit weiterhin gespeichert bleiben.

Beschwerdeverfahren auf Landesebene

Unterschiede zwischen einer förmlichen Beschwerde zur Verfahrenseinleitung und einer Beschwerde auf Landesebene

Die Vorschriften für Teil B des IDEA-Gesetzes legen für Beschwerden auf Landesebene und förmliche Beschwerden zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens (kurz: förmliche Beschwerde) abweichende Verfahren fest. Wie unten erklärt, kann jede Person oder Organisation wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen die Anforderungen aus Teil B durch eine öffentliche Bildungseinheit, die bundesstaatliche Bildungsbehörde oder jede andere öffentliche Stelle eine Beschwerde auf Landesebene einreichen. Nur Sie oder eine öffentliche Bildungseinheit dürfen eine förmliche Beschwerde zu einer Sache einreichen, die sich auf den Vorschlag oder die Verweigerung bezieht, die Feststellung der Förderbedürftigkeit, Beurteilung oder pädagogische Platzierung eines Kindes mit Behinderungen einzuleiten oder zu ändern – bzw. auf den Vorschlag oder die Verweigerung eines kostenlosen angemessenen öffentlichen Lernprogramms (FAPE) für das Kind. Während das Personal der bundesstaatlichen Bildungsbehörde eine Beschwerde auf Landesebene innerhalb von 60 Kalendertagen lösen muss (sofern diese Frist nicht ordnungsgemäß verlängert wird), muss eine Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens (falls diese nicht durch eine Einigungsbesprechung oder durch Mediation gelöst wurde) binnen 45 Kalendertagen nach dem Ende der Einigungsfrist – wie in diesem Dokument unter „Einigungsverfahren“ beschrieben – von einem unparteiischen Verwaltungsrichter angehört und schriftlich entschieden werden, sofern er nicht auf Ihren Antrag oder den Antrag der öffentlichen Bildungseinheit hin eine konkrete Fristverlängerung gewährt hat. Die Verfahren für eine Beschwerde auf Landesebene und eine Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens sowie das Einigungs- und das Anhörungsverfahren werden im Folgenden ausführlicher beschrieben. Die bundesstaatliche Bildungsbehörde muss – wie unter ***Musterformulare*** beschrieben – Formulare erstellen, um Sie bei der Einreichung einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens zu unterstützen und um Sie oder andere Parteien dabei zu unterstützen, eine Beschwerde auf Landesebene einzureichen.

34 CFR § 300.151 - Anwendung von Beschwerdeverfahren auf Landesebene

Allgemeines

Jede bundesstaatliche Bildungsbehörde muss über schriftliche Verfahren dafür verfügen:

1. wie Beschwerden (darunter auch Beschwerden, die durch eine Organisation oder eine Person aus einem anderen Bundesstaat eingereicht werden) gelöst werden;

2. wie Beschwerden bei der bundesstaatlichen Bildungsbehörde eingereicht werden;
3. wie die Verfahren für Beschwerdeverfahren auf Landesebene großflächig an Eltern und andere interessierte Personengruppen, einschließlich Elternschulungs- und Informationszentren, Schutz- und Interessenvertretungsstellen, Zentren für selbstbestimmtes Leben sowie andere geeignete Einrichtungen, kommuniziert werden können.

Abhilfe bei Verweigerung angemessener Leistungen

Bei der Lösung einer Beschwerde auf Landesebene, bei der die bundesstaatliche Bildungsbehörde ein Versäumnis feststellt, angemessene Leistungen zu erbringen, muss die bundesstaatliche Bildungsbehörde:

1. die Nichterbringung angemessener Leistungen behandeln, einschließlich geeigneter Korrekturmaßnahmen zur Deckung des Bedarfs des Kindes (wie Ausgleichsleistungen oder finanzielle Erstattung) **und**
2. für die zukünftige Bereitstellung angemessener Leistungen für alle Kinder mit Behinderungen sorgen.

34 CFR § 300.152 - Mindestverfahren für Beschwerden auf Landesebene

Fristsetzung, Mindestverfahren

Jede bundesstaatliche Bildungsbehörde muss in ihren Beschwerdeverfahren auf Landesebene eine Frist von 60 Kalendertagen ab der Einreichung der Beschwerde festschreiben, um:

1. eine unabhängige Untersuchung vor Ort durchzuführen, sofern sie feststellt, dass eine Untersuchung nötig ist;
2. dem Beschwerdeführer die Gelegenheit einzuräumen, mündlich oder schriftlich zusätzliche Informationen zu den Anschuldigungen in der Beschwerde einzureichen;
3. der öffentlichen Bildungseinheit oder anderen öffentlichen Stellen die Gelegenheit einzuräumen, auf die Beschwerde zu reagieren, und zwar mindestens durch: (a) nach Wahl der Stelle einen Vorschlag zur Beilegung der Beschwerde **und** (b) die Gelegenheit für eine freiwillige Vereinbarung zwischen der beschwerdeführenden Elternperson und der Stelle, sich auf eine Mediation einzulassen;
4. alle relevanten Informationen zu prüfen und unabhängig festzustellen, ob die öffentliche Bildungseinheit oder eine andere öffentliche Stelle gegen eine Anforderung von Teil B des IDEA-Gesetzes verstößt, **und**

5. dem Beschwerdeführer eine schriftliche Entscheidung zukommen zu lassen, die auf alle Anschuldigungen der Beschwerde eingeht und Folgendes enthält: (a) die festgestellten Sachverhalte und daraus folgenden Schlüsse **und** (b) die Gründe für die abschließende Entscheidung der bundesstaatlichen Bildungsbehörde.

Fristverlängerung, abschließende Entscheidung, Umsetzung

Darüber hinaus gilt für die oben beschriebenen Verfahren der bundesstaatlichen Bildungsbehörde Folgendes:

1. Sie dürfen eine Verlängerung der Frist von 60 Kalendertagen nur dann zulassen, wenn: (a) bei einer konkreten Beschwerde auf Landesebene außergewöhnliche Umstände vorliegen **oder** (b) der Elternteil und die öffentliche Bildungseinheit bzw. die andere öffentliche Stelle, die beteiligt ist, freiwillig vereinbaren, die Frist zu verlängern, um die Angelegenheit – sofern im Bundesstaat verfügbar – über eine Mediation oder alternative Methoden der Streitbeilegung zu lösen.
2. Sie müssen gegebenenfalls für die effektive Umsetzung der abschließenden Entscheidung der bundesstaatlichen Bildungsbehörde Verfahren benennen, einschließlich (a) Aktivitäten zur technischen Unterstützung, (b) Verhandlungen **und** (c) Abhilfemaßnahmen, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

Beschwerde auf Landesebene und förmliches Anhörungsverfahren

Geht eine schriftliche Beschwerde auf Landesebene ein, die gleichzeitig Gegenstand einer förmlichen Anhörung ist – wie unter ***Einreichung einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens*** weiter unten beschrieben –, oder enthält die Beschwerde auf Landesebene mehrere Themen, von denen mindestens eines Teil einer solchen Anhörung ist, so muss der Bundesstaat alle Teile der Beschwerde auf Landesebene, die in der förmlichen Anhörung behandelt werden, bis zum Ende der Anhörung ruhen lassen. Alle Themen in der Beschwerde auf Landesebene, die nicht Teil des förmlichen Anhörungsverfahrens sind, müssen unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Verfahren innerhalb der angegebenen Frist gelöst werden.

Sind Themen, die in einer Beschwerde auf Landesebene angesprochen werden, bereits in einer förmlichen Anhörung mit denselben Parteien (z. B. Sie und die öffentliche Bildungseinheit) entschieden worden, so gilt die Entscheidung der förmlichen Anhörung als für diese Themen bindend und die bundesstaatliche Bildungsbehörde muss den Beschwerdeführer entsprechend informieren.

Eine Beschwerde, in der Beschuldigungen erhoben werden, dass eine öffentliche Bildungseinheit oder andere öffentliche Stelle es versäumt hat, eine Entscheidung aus einer förmlichen Anhörung umzusetzen, muss durch die bundesstaatliche Bildungsbehörde gelöst werden.

34 CFR § 300.153 - Einreichung einer Beschwerde auf Landesebene

Organisationen oder Personen können gemäß den oben beschriebenen Verfahren eine unterzeichnete schriftliche Beschwerde auf Landesebene einreichen.

Die Beschwerde auf Landesebene muss Folgendes umfassen:

1. eine Aussage dazu, dass eine öffentliche Bildungseinheit oder eine andere öffentliche Stelle gegen eine Anforderung aus Teil B des IDEA-Gesetzes oder dessen Umsetzungsvorschriften aus 34 CFR Teil 300, verstoßen hat;
2. die Sachverhalte, auf denen die Aussage basiert;
3. die Unterschrift und Kontaktangaben der Partei, die die Beschwerde einreicht, und
4. sofern bezüglich eines konkreten Kindes Verstöße vorgebracht werden:
 a. den Namen und die Wohnadresse des Kindes
 b. den Namen der von dem Kind besuchten Schule
 c. im Falle eines obdachlosen Kindes (bzw. Jugendlichen) die verfügbaren Kontaktinformationen des Kindes und den Namen der Schule, die das Kind besucht
 d. eine Beschreibung der Art des Problems des Kindes, einschließlich der damit verbundenen Sachverhalte **und**
 e. eine vorgeschlagene Lösung des Problems – zu dem Ausmaß, zu dem eine solche der Person, die die Beschwerde einreicht, zur Zeit der Einreichung bekannt und verfügbar ist.

Die Beschwerde muss sich auf einen Verstoß berufen, der nicht länger als ein Jahr vor dem Datum zurückliegt, zu dem die Beschwerde, wie unter ***Anwendung von Beschwerdeverfahren auf Landesebene*** beschrieben, eingegangen ist.

Die Partei, die die Beschwerde auf Landesebene einreicht, muss der öffentlichen Bildungseinheit oder anderen öffentlichen Stelle zur selben Zeit, zu der die Beschwerde bei der bundesstaatlichen Bildungsbehörde eingereicht wird, eine Kopie der Beschwerde zur Verfügung stellen.

Beschwerden zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens

34 CFR § 300.507 - Einreichung einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens

Allgemeines

Sie oder die öffentliche Bildungseinheit können eine förmliche Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens zu jeder Angelegenheit einreichen, die sich auf einen Vorschlag oder eine Ablehnung bezieht, die Feststellung der Förderbedürftigkeit, die Beurteilung oder die pädagogische Platzierung Ihres Kindes einzuleiten oder zu ändern, oder auf die Bereitstellung eines kostenlosen angemessenen öffentlichen Lernprogramms (FAPE) für Ihr Kind.

Die förmliche Beschwerde muss sich auf einen Verstoß beziehen, der sich nicht länger als zwei Jahre vor dem Zeitpunkt zugetragen hat, zu dem Sie oder die öffentliche Bildungseinheit von der Handlung, die die Basis der förmlichen Beschwerde darstellt, erfuhren oder Kenntnis hätten haben müssen.

Der oben genannte Frist gilt nicht für Sie, wenn Sie aus einem der folgenden Gründe innerhalb der Frist keine förmliche Beschwerde einreichen konnten:

1. Die öffentliche Bildungseinheit hat ausdrücklich falsch dargestellt, dass sie die in der Beschwerde erwähnten Themen gelöst hat, **oder**
2. die öffentliche Bildungseinheit hat Ihnen Informationen vorenthalten, die sie Ihnen gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes hätte liefern müssen.

Informationen für Eltern

Die öffentliche Bildungseinheit muss Sie über alle kostenlosen oder kostengünstigen juristischen und alle sonstigen relevanten Leistungen informieren, die in der Region verfügbar sind, sofern Sie diese Informationen anfordern **oder** Sie oder die öffentliche Bildungseinheit eine förmliche Beschwerde einreichen.

34 CFR § 300.508 - Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens

Allgemeines

Um eine Anhörung zu beantragen, müssen Sie oder die öffentliche Bildungseinheit (oder Ihr Rechtsbeistand bzw. der der öffentlichen Bildungseinheit) der jeweils anderen Partei eine förmliche Beschwerde zustellen. Diese Beschwerde muss alle unten aufgeführten Positionen beinhalten und vertraulich behandelt werden. Diejenige Partei, die die Beschwerde eingereicht hat, muss auch der bundesstaatlichen Bildungsbehörde eine Kopie der Beschwerde bereitstellen.

Inhalt der Beschwerde

Eine förmliche Beschwerde zur Verfahrenseinleitung muss enthalten:

1. den Namen des Kindes,
2. die Wohnadresse des Kindes,
3. den Namen der Schule des Kindes,
4. im Falle eines obdachlosen Kindes (bzw. Jugendlichen) seine Kontaktinformationen und den Namen der Schule des Kindes,
5. eine Beschreibung der Art des Problems des Kindes – bezogen auf die vorgeschlagene oder verweigerte Handlung, einschließlich der damit verbundenen Sachverhalte – **und**
6. einen Lösungsvorschlag für das Problem – zu dem Ausmaß, zu dem ein solcher der beschwerdeführenden Partei (Ihnen oder der öffentlichen Bildungseinheit) zu der Zeit bekannt und verfügbar ist.

Erforderliche Benachrichtigung vor einer Anhörung im Rahmen einer förmlichen Beschwerde

Sie oder die öffentliche Bildungseinheit sind erst dann zu einer förmlichen Anhörung berechtigt, wenn Sie oder die öffentliche Bildungseinheit (oder Ihr Rechtsanwalt bzw. der der öffentlichen Bildungseinheit) eine förmliche Beschwerde einreichen, die die oben aufgelisteten Informationen enthält.

Hinlänglichkeit der Beschwerde

Damit eine förmliche Beschwerde bearbeitet werden kann, muss sie für hinlänglich befunden werden. Eine förmliche Beschwerde wird als hinlänglich angesehen (dass sie die obigen inhaltlichen Anforderungen erfüllt), es sei denn, dass die Partei, die die förmliche Beschwerde erhält (Sie oder die öffentliche Bildungseinheit), den Verwaltungsrichter und die andere Partei schriftlich innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Beschwerde über Ihre Auffassung informiert, dass die förmliche Beschwerde obige Anforderungen nicht erfüllt.

Innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung darüber, dass die empfangende Partei (Sie oder die öffentliche Bildungseinheit) die förmliche Beschwerde für nicht hinlänglich befindet, muss der Verwaltungsrichter entscheiden, ob die förmliche Beschwerde die oben aufgeführten Anforderungen erfüllt, und muss Sie und die öffentliche Bildungseinheit sofort schriftlich darüber informieren.

Änderung einer Beschwerde

Sie oder die öffentliche Bildungseinheit dürfen die Beschwerde nur dann ändern, wenn:

1. die andere Partei die Änderungen schriftlich genehmigt und die Gelegenheit erhält, die förmliche Beschwerde – wie unter der Überschrift

Einigungsverfahren beschrieben – durch eine Einigungsbesprechung zu lösen, **oder**

2. der Verwaltungsrichter spätestens fünf Tage vor Beginn der förmlichen Anhörung seine Genehmigung für die Änderungen erteilt.

Nimmt die beschwerdeführende Partei (Sie oder die öffentliche Bildungseinheit) Änderungen an der förmlichen Beschwerde vor, so beginnen die Frist für die Einigungsbesprechung (innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Beschwerde) und die Frist für die Einigung (innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Beschwerde) von Neuem – zu dem Datum, zu dem die geänderte Beschwerde eingereicht wird.

Stellungnahme einer öffentlichen Bildungseinheit zu einer förmlichen Beschwerde

Wenn die öffentliche Bildungseinheit Ihnen keine vorherige schriftliche Benachrichtigung gemäß der Überschrift ***Vorherige schriftliche Benachrichtigung*** zu dem Gegenstand Ihrer förmlichen Beschwerde übermittelt hat, muss die öffentliche Bildungseinheit Ihnen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Eingang der förmlichen Beschwerde eine Antwort übermitteln, die Folgendes enthält:

1. eine Erläuterung, warum die öffentliche Bildungseinheit die in der förmlichen Beschwerde angesprochene Maßnahme vorgeschlagen bzw. abgelehnt hat,
2. eine Erläuterung aller weiteren Optionen, die das Team für den individuellen Lernplan (IEP) Ihres Kindes erwogen hat, sowie die Gründe für deren Ablehnung,
3. eine Beschreibung jedes Beurteilungsverfahrens, jedes Tests, jeglicher Unterlagen oder Berichte, die die öffentliche Bildungseinheit als Grundlage für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme verwendet hat, **und**
4. eine Beschreibung der weiteren Faktoren, die für die von der öffentlichen Bildungseinheit vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme relevant sind.

Die Bereitstellung der Informationen in den Punkten 1–4 oben hindert die öffentliche Bildungseinheit nicht daran, geltend zu machen, dass Ihre förmliche Beschwerde unzureichend war.

Antwort sonstiger Parteien auf eine Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens

Mit Ausnahme der unter der vorstehenden Zwischenüberschrift ***Stellungnahme einer öffentlichen Bildungseinheit zu einer förmlichen Beschwerde*** dargestellten Regelung muss die Partei, die eine förmliche Beschwerde erhält, der anderen Partei innerhalb von 10 Kalendertagen nach Eingang der Beschwerde eine Antwort übermitteln, die die in der Beschwerde angesprochenen Punkte ausdrücklich behandelt

34 CFR § 300.509 - Musterformulare

Die bundesstaatliche Bildungsbehörde muss Musterformulare erstellen, um Sie bei der Einreichung einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens zu unterstützen und um Sie oder andere Parteien dabei zu unterstützen, eine Beschwerde auf Landesebene einzureichen. Allerdings ist es möglich, dass Ihr Bundesstaat oder die öffentliche Bildungseinheit die Verwendung dieser Musterformulare nicht verlangen. Sie können entweder dieses oder ein anderes angemessenes Musterformular verwenden – so lange es die Informationen enthält, die für die Einreichung einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens oder eine Beschwerde auf Landesebene erforderlich sind.

34 CFR § 300.506 - Mediation

Allgemeines

Die öffentliche Bildungseinheit muss Verfahren entwickeln, die eine Mediation ermöglichen, damit Sie und die öffentliche Bildungseinheit Streitigkeiten über Belange von Teil B des IDEA-Gesetzes – einschließlich Belangen, die sich vor der Einreichung einer förmlichen Beschwerde ergeben haben – beilegen können. Die Mediation steht daher zur Beilegung von Streitigkeiten gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes zur Verfügung – unabhängig davon, ob Sie zur Beantragung einer förmlichen Anhörung eine förmliche Beschwerde eingereicht haben, wie unter ***Einreichung einer Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens*** beschrieben.

Anforderungen

Die Verfahren müssen sicherstellen, dass die Mediation:

1. für Sie und die öffentliche Schulbehörde freiwillig stattfindet,
2. nicht dazu verwendet wird, Ihnen Ihr Recht auf eine förmliche Anhörung zu verweigern oder eine solche hinauszuzögern, oder dazu, Ihnen andere Rechte zu verweigern, die Ihnen nach Teil B des IDEA-Gesetzes zustehen, **und**
3. dass sie von einem qualifizierten und unparteiischen Mediator durchgeführt wird, der in wirksamen Mediationstechniken geschult ist

Die öffentliche Bildungseinheit darf Verfahren entwickeln, die Eltern und Schulen, die kein Mediationsverfahren nutzen möchten, zu einem für Sie günstigen Zeitpunkt und an einem für sie günstigen Ort eine Besprechung mit einer unparteiischen Partei ermöglichen:

1. die vertraglich an eine angemessene alternative Körperschaft für die Streitbeilegung oder ein Elternschulungs- und Informationszentrum bzw. Ein Gemeindezentrum für Elternhilfe im Bundesstaat gebunden ist **und**
2. die Ihnen die Vorteile des Mediationsverfahrens erläutern und Sie zu dessen Nutzung anhalten würde.

Der Bundesstaat muss eine Liste mit Personen führen, die qualifizierte Mediatoren sind und mit den Gesetzen und Vorschriften bezüglich des Angebots sonderpädagogischer und damit verbundener Leistungen vertraut sind. Die bundesstaatliche Bildungsbehörde muss die Mediatoren auf zufälliger, rotierender oder anderweitig unparteiischer Basis auswählen.

Die Kosten des Mediationsverfahrens – einschließlich der Kosten von Besprechungen – trägt der Bundesstaat.

Jede Besprechung im Mediationsverfahren muss rechtzeitig geplant und an einem Ort gehalten werden, der für Sie und die öffentliche Bildungseinheit günstig ist.

Legen Sie und die öffentliche Bildungseinheit eine Streitigkeit über ein Mediationsverfahren bei, müssen beide Parteien eine schriftliche Vereinbarung eingehen, die die Einigung darlegt und:

1. erklärt, dass alles während des Mediationsverfahrens Besprochene vertraulich bleiben wird und nicht als Beweismittel in nachfolgenden förmlichen Anhörungen oder Zivilprozessen (Gerichtsverfahren) verwendet werden darf **und**
2. die von sowohl Ihnen als auch einem Vertreter der öffentlichen Bildungseinheit, der befugt ist, die öffentliche Bildungseinheit rechtlich zu binden, unterzeichnet wird.

Eine schriftliche und unterzeichnete Mediationsvereinbarung ist in jedem Bundesstaatsgericht mit rechtlicher Zuständigkeit (einem Gericht, das gemäß Landesrecht befugt ist, diese Art von Fällen zu verhandeln) oder in einem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten von Amerika durchsetzbar.

Alles während des Mediationsverfahrens Besprochene muss vertraulich bleiben. Es kann nicht in künftigen förmlichen Anhörungen oder Zivilprozessen an Bundes- oder staatlichen Gerichten eines Bundesstaates, der gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes Unterstützung erhält, als Beweismittel verwendet werden.

Unparteilichkeit des Mediators

Der Mediator:

1. darf nicht an der bundesstaatlichen Bildungsbehörde oder der öffentlichen Bildungseinheit angestellt sein, die an der Ausbildung oder Pflege Ihres Kindes beteiligt ist, **und**
2. darf keine persönlichen oder beruflichen Interessen hegen, die seine Objektivität gefährden könnten.

Eine Person, die anderweitig als Mediator qualifiziert ist, gilt nicht als angestellt in einer öffentlichen Bildungseinheit oder Behörde, weil sie von der öffentlichen Bildungseinheit oder Behörde bezahlt wird, um als Mediator zu fungieren.

34 CFR § 300.510 - Einigungsverfahren

Einigungsbesprechung

Innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über Ihre förmliche Beschwerde, und vor dem Zeitpunkt, zu dem die förmliche Anhörung beginnt, muss die öffentliche Bildungseinheit mit Ihnen und den Mitgliedern des IEP-Teams mit den einschlägigen Sachkenntnissen bezüglich der in Ihrer förmlichen Beschwerde angeführten Sachverhalten eine Besprechung ansetzen. Bei dieser Besprechung:

1. muss ein Vertreter der öffentlichen Bildungseinheit anwesend sein, der im Namen der öffentlichen Bildungseinheit Entscheidungsbefugnis besitzt, **und**
2. es darf kein Rechtsanwalt der öffentlichen Bildungseinheit teilnehmen, es sei denn, dass auch Sie von einem Rechtsanwalt begleitet werden.

Sie und die öffentliche Bildungseinheit bestimmen die relevanten Mitglieder des IEP-Teams, die an der Besprechung teilnehmen sollen.

Zweck dieser Besprechung ist es, dass Sie Ihre förmliche Beschwerde und die Sachverhalte, die ihr zugrunde liegen, miteinander besprechen können, und die öffentliche Bildungseinheit so die Möglichkeit erhält, die Streitigkeit beizulegen.

Die Einigungsbesprechung ist nicht erforderlich:

1. wenn Sie und die öffentliche Bildungseinheit schriftlich vereinbaren, auf die Besprechung zu verzichten, **oder**
2. wenn Sie und die öffentliche Bildungseinheit vereinbaren, das Mediationsverfahren zu nutzen, wie unter der Überschrift ***Mediation*** beschrieben.

Einigungsfrist

Hat die öffentliche Bildungseinheit die förmliche Beschwerde nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach deren Erhalt zu Ihrer Zufriedenheit gelöst (innerhalb der Frist für das Einigungsverfahren), kann die förmliche Anhörung stattfinden.

Die Frist von 45 Kalendertagen für die Erlassung einer endgültigen Entscheidung im förmlichen Anhörungsverfahren – wie beschrieben unter ***Anhörungsentscheidungen*** – beginnt mit dem Ablauf der Einigungsfrist von 30 Kalendertagen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für die Anpassung der Einigungsfrist, wie nachstehend beschrieben.

Sofern nicht zwischen Ihnen und der öffentlichen Bildungseinheit vereinbart, auf das Einigungsverfahren zu verzichten oder die Mediation zu nutzen, wird Ihr Versäumnis, an der Einigungsbesprechung teilzunehmen, die Fristen für das Einigungsverfahren und die förmliche Anhörung so lange hinauszögern, bis die Besprechung gehalten wird.

Falls es der öffentlichen Bildungseinheit nach angemessenen Bemühungen und entsprechender Dokumentation nicht gelingt, Sie zur Teilnahme an der Einigungsbesprechung zu bewegen, so kann sie zum Ende der 30 Kalendertage langen Einigungsfrist beantragen, dass ein Verwaltungsrichter Ihre förmliche Beschwerde abweist. In der entsprechenden Dokumentation müssen die Bemühungen der öffentlichen Bildungseinheit deutlich werden, einen für beide Seiten akzeptablen Zeitpunkt und Ort zu vereinbaren – zum Beispiel durch:

1. detaillierte Protokolle zustande gekommener oder versuchter Telefonate und deren Ergebnissen;
2. Kopien von Schriftstücken, die Ihnen geschickt wurden, und die von Ihnen erhaltenen Antworten und
3. detaillierte Protokolle über Besuche bei Ihnen zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz.

Versäumt es die öffentliche Bildungseinheit, die Einigungsbesprechung innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung über Ihre förmliche Beschwerde zu halten **oder** versäumt sie es, an der Einigungsbesprechung teilzunehmen, können Sie einen Verwaltungsrichter ersuchen, die 45-Kalendertagefrist für die förmliche Anhörung einzuleiten.

Anpassung der 30 Kalendertage langen Einigungsfrist

Falls Sie und die öffentliche Bildungseinheit schriftlich vereinbaren, auf die Einigungsbesprechung zu verzichten, beginnt die 45 Kalendertage lange Frist für die förmliche Anhörung am darauffolgenden Tag.

Stellen Sie und die öffentliche Bildungseinheit schriftlich nach Beginn der Mediation oder der Einigungsbesprechung, jedoch noch vor dem Ende der 30 Kalendertage langen Einigungsfrist, fest, dass keine Übereinkunft möglich ist, beginnt die Frist von 45 Kalendertagen für die förmliche Anhörung am darauffolgenden Tag.

Vereinbaren Sie und die öffentliche Bildungseinheit, das Mediationsverfahren zu nutzen, haben aber noch keine Übereinkunft erzielt, kann das Mediationsverfahren am Ende der Einigungsfrist von 30 Kalendertagen bis zum Erzielen einer Übereinkunft fortgesetzt werden, sofern beide Parteien dieser Fortsetzung schriftlich zustimmen. Wenn entweder Sie oder die öffentliche Bildungseinheit sich während dieses Fortsetzungszeitraums aus dem Mediationsverfahren zurückziehen, beginnt die Frist von 45 Kalendertagen für die förmliche Anhörung am darauffolgenden Tag.

Schriftliche Einigungsvereinbarung

Wird bei der Einigungsbesprechung bezüglich der Streitigkeit eine Übereinkunft erzielt, müssen Sie und die öffentliche Bildungseinheit eine rechtlich bindende Vereinbarung eingehen, die:

1. von Ihnen und einem Vertreter der öffentlichen Bildungseinheit unterzeichnet wird, der befugt ist, die öffentliche Bildungseinheit rechtsverbindlich zu vertreten, **und**
2. vollstreckbar ist vor jedem Bundesstaatsgericht mit rechtlicher Zuständigkeit (einem Bundesstaatsgericht, das befugt ist, diese Art von Fällen zu verhandeln) oder einem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten von Amerika oder durch die bundesstaatliche Bildungsbehörde, sofern Ihr Bundesstaat über einen anderen Mechanismus oder andere Verfahren verfügt, die es den Parteien ermöglichen, die Durchsetzung von Einigungsvereinbarungen zu beantragen.

Widerrufsfrist für die Vereinbarung

Falls Sie und die öffentliche Bildungseinheit in Folge einer Einigungsbesprechung eine Vereinbarung eingehen, kann jede der Parteien (Sie oder die öffentliche Bildungseinheit) diese Vereinbarung innerhalb von drei Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie und die öffentliche Bildungseinheit die Vereinbarung unterzeichnet haben, für nichtig erklären.

Anhörungen in förmlichen Beschwerdeverfahren

34 CFR § 300.511 - Unparteiisches förmliches Anhörungsverfahren

Allgemeines

Wann immer eine förmliche Beschwerde eingereicht wird, müssen Sie oder die in die Streitigkeit involvierte öffentliche Bildungseinheit die Möglichkeit eines unparteiischen förmlichen Anhörungsverfahrens haben – wie in den Abschnitten ***Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens*** und ***Einigungsverfahren*** beschrieben.

In North Carolina wurde die Befugnis zur Einberufung von förmlichen Anhörungsverfahren dem North Carolina Office of Administrative Hearings übertragen.

Unparteiischer Verwaltungsrichter

Als Mindestanforderung für Verwaltungsrichter gilt:

1. Sie dürfen keine Angestellten der bundesstaatlichen Bildungsbehörde oder der öffentlichen Bildungseinheit sein, die an der Ausbildung oder Pflege Ihres Kindes beteiligt ist. Verwaltungsrichter gelten nicht allein deswegen als angestellt in einer Behörde, weil sie von dieser bezahlt werden, um als Verwaltungsrichter zu fungieren.
2. Sie dürfen keine persönlichen oder beruflichen Interessen hegen, die ihre Objektivität für die Anhörung gefährden könnten.
3. Sie müssen die Bestimmungen des IDEA-Gesetzes, die IDEA-spezifischen Bundes- und Bundesstaatsvorschriften sowie die rechtlichen Auslegungen des IDEA-Gesetzes durch Bundes- und Bundesstaatsgerichte kennen. **Und:**
4. Sie müssen über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, in Übereinstimmung mit den zutreffenden juristischen Standardpraktiken Anhörungen zu halten sowie Entscheidungen zu treffen und schriftlich festzuhalten.

Gegenstand des förmlichen Anhörungsverfahrens

Die Partei (Sie oder die öffentliche Bildungseinheit), die die förmliche Anhörung beantragt, darf ohne Einverständnis der anderen Partei bei der förmlichen Anhörung keine Themen vorbringen, die nicht in der förmlichen Beschwerde benannt wurden.

Zeitrahmen für die Beantragung einer Anhörung

Eine unparteiische Anhörung zu einer förmlichen Beschwerde muss (von Ihnen oder der öffentlichen Bildungseinheit) innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt beantragt werden, zu dem Sie oder die öffentliche Bildungseinheit von dem in der Beschwerde angesprochenen Thema wussten oder hätten wissen müssen.

Ausnahmen bezüglich des Zeitrahmens

Der oben genannte Zeitrahmen findet keine Anwendung, wenn Sie aufgrund eines der folgender Umstände keine förmliche Beschwerde einreichen konnten:

1. Die öffentliche Bildungseinheit hat ausdrücklich falsch dargestellt, dass sie die in Ihrer Beschwerde erwähnten Themen gelöst hat. **Oder:**
2. Die öffentliche Bildungseinheit hat Ihnen Informationen vorenthalten, die sie Ihnen gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes hätte liefern müssen.

34 CFR § 300.512 - Anhörungsrechte

Allgemeines

Sie haben das Recht, sich auf einer förmlichen Anhörung selbst zu vertreten. Darüber hinaus hat jede Partei einer förmlichen Anhörung (einschließlich Anhörungen im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren) das Recht:

1. durch einen Rechtsanwalt oder eine andere Person mit Sachkenntnis oder spezieller Ausbildung hinsichtlich der Probleme von Kindern mit Behinderungen begleitet und beraten zu werden,
2. sich auf einer förmlichen Anhörung von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen,
3. Beweise vorzulegen und Zeugen zu konfrontieren, zu befragen und deren Anwesenheit zu verlangen,
4. bei der Anhörung die Vorlage von Beweisen zu verbieten, die der betreffenden Partei nicht mindestens fünf Arbeitstage vor der Anhörung offengelegt wurden,
5. ein schriftliches oder, auf Ihre Wahl hin, elektronisches wortwörtliches Protokoll der Anhörung zu erhalten **und**
6. ein schriftliches oder, auf Ihre Wahl hin, elektronisches Protokoll der festgestellten Sachverhalte und Entscheidungen zu erhalten.

Zusätzliche Offenlegung von Informationen

Mindestens fünf Arbeitstage vor einer förmlichen Anhörung müssen Sie und die öffentliche Bildungseinheit sich gegenseitig alle bis zu diesem Datum abgeschlossenen Beurteilungen und alle auf diesen Beurteilungen basierenden Empfehlungen offenlegen, die Sie oder die öffentliche Bildungseinheit auf der Anhörung verwenden möchten.

Ein Verwaltungsrichter darf jede Partei, die diese Anforderung nicht erfüllt, davon abhalten, die entsprechende Beurteilung oder Empfehlung ohne die Einwilligung der anderen Partei bei der Anhörung einzubringen.

Elterliche Rechte bei Anhörungen

Ihnen muss das Recht eingeräumt werden:

1. dass Ihr Kind bei der Anhörung anwesend ist,
2. dass Ihre Anhörung öffentlich gehalten wird **und**
3. dass Sie das Protokoll der Anhörung, die festgestellten Sachverhalte und Entscheidungen kostenlos erhalten,

34 CFR § 300.513 - Anhörungsentscheidungen

Entscheidung des Verwaltungsrichters

Die Entscheidung eines Verwaltungsrichters darüber, ob Ihrem Kind ein kostenloses angemessenes öffentliches Lernprogramm (FAPE) zuteil geworden ist, bedarf Nachweisen und Argumenten, die sich direkt auf das FAPE beziehen.

In Belangen, bei denen ein verfahrenstechnischer Verstoß (z. B. „ein unvollständiges IEP-Team“) reklamiert wird, darf ein Verwaltungsrichter nur dann befinden, dass Ihrem Kind kein FAPE zuteil wurde, wenn die verfahrenstechnischen Verstöße:

1. sich auf das Recht Ihres Kindes auf ein FAPE ausgewirkt haben,
2. sich beträchtlich auf die Möglichkeit für Sie ausgewirkt haben, am Entscheidungsprozess über das Angebot eines FAPE für Ihr Kind teilzunehmen, **oder**
3. dazu geführt haben, dass Ihr Kind einen pädagogischen Vorteil nicht erhalten hat.

Keine der oben beschriebenen Bestimmungen soll so ausgelegt werden, dass ein Verwaltungsrichter davon abgehalten wäre, eine öffentliche Bildungseinheit anzuweisen, die Anforderungen im Abschnitt für Verfahrensgarantien der Bundesverordnungen gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes (34 CFR §§ 300.500 bis 300.536) einzuhalten.

Separates Ersuchen um ein förmliches Anhörungsverfahren

Nichts im Abschnitt für Verfahrensgarantien der Bundesverordnungen gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes (34 CFR §§ 300.500 bis 300.536) soll so interpretiert werden, dass Sie davon abgehalten wären, zu einem Thema, das sich von einer bereits eingereichten förmlichen Beschwerde unterscheidet, eine separate förmliche Beschwerde einzureichen.

Mitteilung der Ergebnisse und Entscheidungen an das Beratungsgremium und die Öffentlichkeit

Die bundesstaatliche Bildungsbehörde muss nach der Löschung aller personenbezogenen Daten:

1. die Ergebnisse und Entscheidungen der förmlichen Anhörung oder Anfechtung an das sonderpädagogische Beratungspanel des Bundesstaates (State Special Education Advisory Panel) liefern **und**
2. diese Ergebnisse und Entscheidungen der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Anfechtungen

34 CFR § 300.514 - Endgültigkeit der Entscheidung

Endgültigkeit der Anhörungsentscheidung

Eine in einer förmlichen Anhörung (einschließlich Anhörungen im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren) getroffene Entscheidung ist endgültig, es sei denn, dass eine Partei, die an der Anhörung beteiligt war (Sie oder die öffentliche Bildungseinheit), die Entscheidung über eine Zivilklage anfechtet – wie unter der Überschrift ***Zivilklagen und Klagefrist*** beschrieben.

34 CFR § 300.515 - Zeitlicher Ablauf und Praktikabilität von Anhörungen und Prüfungen

Die bundesstaatliche Bildungsbehörde muss sicherstellen, dass spätestens 45 Kalendertage nach Ablauf der Einigungsfrist von 30 Kalendertagen für Einigungsbesprechungen **oder**, wie beschrieben unter der Zwischenüberschrift ***Anpassung der 30 Kalendertage langen Einigungsfrist***, spätestens 45 Kalendertage nach Ablauf der angepassten Frist:

1. eine endgültige Entscheidung in der Anhörung getroffen wird **und**
2. allen Parteien eine Kopie der Entscheidung zugeht.

Ein Verwaltungsrichter kann auf Antrag jeder der Parteien (Ihnen oder der öffentlichen Bildungseinheit) eine über die oben beschriebene 45 Kalendertage lange Frist hinausgehende Fristverlängerung gewähren.

Jede Anhörung muss zu einer Zeit und an einem Ort stattfinden, die für Sie und Ihr Kind angemessen praktikabel sind.

34 CFR § 300.516 - Zivilklagen und Klagefrist

Allgemeines

Jede Partei (Sie oder die öffentliche Bildungseinheit), die den Ergebnissen und der Entscheidung einer förmlichen Anhörung widerspricht (einschließlich Anhörungen im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren), hat das Recht, zu dem Thema der förmlichen Anhörung Zivilklage zu erheben. Die Klage kann unabhängig vom Streitwert in einem Bundesstaatsgericht mit rechtlicher Zuständigkeit (einem Bundesstaatsgericht, das befugt ist, diese Art von Fällen anzuhören) oder einem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten von Amerika eingereicht werden.

Zeitliche Begrenzung

Die Partei (Sie oder die öffentliche Bildungseinheit), die die Klage erhebt, hat ab dem Datum der Entscheidung des Verwaltungsrichters 30 Kalendertage Zeit, um vor einem Bundesstaatsgericht eine Zivilklage einzureichen, bzw. 90 Kalendertage, um vor einem Bundesgericht eine Zivilklage einzureichen.

Zusätzliche Verfahren

Bei allen Zivilklagen wird das Gericht:

1. die Unterlagen über die Verwaltungsverfahren erhalten,
2. auf Ihren Antrag oder den Antrag der öffentlichen Bildungseinheit hin zusätzliche Beweise anhören **und**
3. seine Entscheidung auf die überwiegende Beweislage stützen und die Abhilfe gewähren, die es für angemessen hält.

Entsprechende Umstände vorausgesetzt, können zu den gerichtlichen Abhilfen die Erstattung von Schulgebühren für Privatschulen sowie auch kompensatorische pädagogische Leistungen gehören.

Zuständigkeit der Bezirksgerichte

Die Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten von Amerika sind unabhängig vom Streitwert dazu berechtigt, bei Klagen in Bezug auf Teil B des IDEA-Gesetzes Urteile zu fällen.

Auslegungsregel

Nichts in Teil B des IDEA-Gesetzes beschränkt die Rechte, Verfahren und Abhilfen, die gemäß der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Americans with Disabilities Act von 1990, Title V des Rehabilitation Act von 1973 (§ 504) oder anderen Bundesgesetzen, die die Rechte von Kindern mit Behinderungen schützen, zur Verfügung stehen. Ausnahme: Vor der Einreichung einer Zivilklage gemäß diesen Gesetzen auf Abhilfe, die unter Teil B des IDEA-Gesetzes ebenfalls möglich ist, müssen die oben genannten Verfahren im selben Maße ausgeschöpft werden, das erforderlich wäre, wenn die Partei die Klage nach Teil B des IDEA-Gesetzes einreichen würde. Dies bedeutet, dass Ihnen Rechtsmittel aus anderen Gesetzen zustehen können, die sich mit den unter dem IDEA-Gesetz verfügbaren teilweise decken. Um Abhilfe gemäß diesen anderen Gesetzen zu erhalten, müssen Sie im Allgemeinen zunächst die verfügbaren administrativen Abhilfen nach dem IDEA-Gesetz nutzen (d. h. die Verfahren der förmlichen Beschwerde, der Einigungsbesprechung und der unparteiischen förmlichen Anhörung), bevor Sie direkt vor Gericht gehen können.

34 CFR § 300.518 - Platzierung des Kindes während des laufenden förmlichen Beschwerde- und Anhörungsverfahrens

Sofern nicht nachstehend unter der Überschrift ***VERFAHREN BEI DER DISZIPLINIERUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN*** etwas anderes bestimmt ist, muss die aktuelle Platzierung Ihres Kindes – sobald eine förmliche Beschwerde dem anderen Beteiligten übermittelt wurde – während der Einigungsfrist und bis zur Entscheidung eines unparteiischen förmlichen Anhörungsverfahrens oder eines Gerichtsverfahrens beibehalten werden, es sei denn, Sie und der Bundesstaat oder die öffentliche Bildungseinheit vereinbaren etwas anderes.

Wenn die Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens einen Antrag auf erstmalige Aufnahme in eine öffentliche Schule betrifft, muss Ihr Kind mit Ihrem Einverständnis bis zum Abschluss sämtlicher Verfahren in das reguläre öffentliche Schulprogramm aufgenommen werden.

Geht es bei der förmlichen Beschwerde um einen Antrag auf Erstleistungen nach Teil B des IDEA-Gesetzes für ein Kind, das statt wie bisher unter Teil C des IDEA-Gesetzes nun nach Teil B Leistungen erhalten soll und nicht mehr zu Leistungen unter Teil C berechtigt ist, da es drei Jahre alt geworden ist, so ist die öffentliche Bildungseinheit nicht mehr dazu verpflichtet, die Leistungen nach Teil C bereitzustellen, die das Kind bislang bezogen hat. Wird festgestellt, dass das Kind zu Leistungen nach Teil B des IDEA-Gesetzes berechtigt ist, und erteilen Sie Ihre Einwilligung in die erstmalige Bereitstellung sonderpädagogischer und damit verbundener Leistungen, muss die öffentliche Bildungseinheit – vorbehaltlich des Verfahrensausgangs – diejenigen sonderpädagogischen und damit verbundenen Leistungen bereitstellen, die unstrittig sind (über die Sie und die öffentliche Bildungseinheit sich einig sind).

Stimmt Ihnen ein Verwaltungsrichter auf einer von der bundesstaatlichen Bildungsbehörde durchgeführten förmlichen Anhörung zu, dass eine Änderung der Platzierung angemessen ist, muss diese Platzierung als die derzeitige pädagogische Platzierung Ihres Kindes behandelt werden, bei der das Kind während des Wartens auf die Entscheidung jedweden unparteiischen förmlichen Anhörungsverfahrens oder jedweden Gerichtsverfahrens verbleiben wird.

34 CFR § 300.517 - Anwaltskosten

Allgemeines

In jedem Verfahren oder bei jeder Klage nach Teil B des IDEA-Gesetzes kann Ihnen das Gericht nach eigenem Ermessen angemessene Anwaltskosten als Teil der Kosten zuerkennen, wenn Sie obsiegen (den Prozess gewinnen).

In jedem Verfahren oder jeder Klage nach Teil B des IDEA-Gesetzes kann das Gericht nach eigenem Ermessen einer obsiegenden bundesstaatlichen Bildungsbehörde oder öffentlichen Bildungseinheit angemessene Anwaltskosten als Teil der Kosten zuerkennen, die von Ihrem Rechtsanwalt zu tragen sind, wenn der Rechtsanwalt: (a) eine Beschwerde oder einen Rechtsfall eingereicht hat, die bzw. den das Gericht als unseriös, unangemessen oder unbegründet ansieht **oder** (b) weiter prozessierte, nachdem sich das Gerichtsverfahren als offenkundig unseriös, unangemessen oder unbegründet herausgestellt hatte; **oder**

Erhalten die bundesstaatliche Bildungsbehörde oder die öffentliche Bildungseinheit in einer beliebigen Klage oder einem beliebigen Verfahren, die bzw. das nach Teil B des IDEA-Gesetzes eingereicht wurde, Recht zugesprochen, so kann das Gericht ihr nach eigenem Ermessen als Teil der Kosten auch angemessene Anwaltskosten zuerkennen, die von Ihnen oder Ihrem Anwalt zu zahlen sind, falls Ihr Antrag auf ein förmliches Anhörungsverfahren oder ein späteres Gerichtsverfahren aus unsachgemäßen Gründen erfolgte – wie z. B. dazu, Parteien zu belästigen, unnötige Verzögerungen zu verursachen, oder dazu, die Kosten der Klage oder des Anhörungsverfahrens unnötig in die Höhe zu treiben.

Hinweis: In North Carolina können Verwaltungsrichter keine Anwaltskosten zuerkennen.

Kostenentscheidung

Die Gerichte erkennen angemessene Anwaltskosten wie folgt zu:

1. Die Kosten müssen den üblichen Standards des Ortes entsprechen, in dem es zur Klage oder zum Verfahren gekommen ist – jeweils für die Art und Qualität der erbrachten Leistungen. Bei der Errechnung der zuerkannten Kosten darf kein Bonus oder Multiplikator verwandt werden.
2. Bei Klagen oder Verfahren gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes für Leistungen, die nach einem schriftlichen Abfindungsangebot für Sie erbracht wurden, dürfen Anwaltskosten nicht zuerkannt und damit verbundene Kosten nicht erstattet werden, wenn:
 a. das Angebot innerhalb des Zeitraums, der durch Vorschrift 68 der Federal Rules of Civil Procedure vorgegeben ist, oder – im Falle einer förmlichen Anhörung oder einer Prüfung auf Bundesstaatsebene – zu einem beliebigen Zeitpunkt mehr als 10 Kalendertage vor dem Beginn des Verfahrens erfolgt,
 b. das Angebot nicht innerhalb von 10 Kalendertagen akzeptiert wird **und**
 c. wenn das Gericht befindet, dass die von Ihnen letztlich erreichte Abhilfe für Sie nicht günstiger ist als das Vergleichsangebot.

Trotz dieser Einschränkungen können Ihnen Anwalts- und damit verbundene Kosten zuerkannt werden, sofern Ihnen Recht zugesprochen wird und Sie das Abfindungsangebot substanziell begründet abgelehnt haben.

3. Es dürfen keine Honorare für Besprechungen des Team für den individuellen Lernplan (IEP) zugesprochen werden, es sei denn, die Besprechung wird in Folge eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens gehalten.
4. Für eine Mediation, wie sie unter der Überschrift ***Mediation*** beschrieben ist, werden möglicherweise keine Kosten erstattet.

Eine Einigungsbesprechung, wie unter der Überschrift ***Einigungsverfahren*** beschrieben, wird nicht als Besprechung angesehen, die in Folge einer administrativen Anhörung oder eines Gerichtsverfahrens zustande kam. Auch wird sie nicht zu Zwecken dieser Bestimmungen zu Anwaltskosten als administrative Anhörung oder als Gerichtsverfahren angesehen.

Das Gericht reduziert – je nach Angemessenheit – den Betrag der Anwaltskosten, der nach Teil B des IDEA-Gesetzes zuerkannt werden kann, wenn das Gericht befindet, dass:

1. Sie oder Ihr Anwalt während des Rechtsstreits oder Verfahrens unangemessen die endgültige Beilegung des Streits aufgehalten haben;
2. der Betrag der Anwaltskosten, die sonst zugesprochen werden könnten, unangemessen den Stundensatz übersteigt, der in der Gemeinschaft für ähnliche Leistungen von Anwälten vergleichbarer Fähigkeit, Reputation und Erfahrung berechnet wird;
3. die investierte Zeit und die investierten juristischen Leistungen angesichts der Art des Rechtsstreits oder Verfahrens übermäßig sind **oder**
4. der Sie vertretende Rechtsanwalt der öffentlichen Bildungseinheit nicht die in der Benachrichtigung über das förmliche Anhörungsbegehren erforderlichen Angaben übermittelt hat, wie unter ***Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens*** beschrieben.

Das Gericht darf die Kosten jedoch nicht reduzieren, wenn es feststellt, dass der Bundesstaat oder die öffentliche Bildungseinheit die endgültige Beilegung des Rechtsstreits oder Verfahrens unangemessen hinausgezögert hat, oder wenn es zu einem Verstoß gemäß den Bestimmungen zu den Verfahrensgarantien von Teil B des IDEA-Gesetzes gekommen ist.

34 CFR § 300.530 - Befugnisse des Schulpersonals

Einzelfallbestimmung

Das Schulpersonal kann bei der Entscheidung, ob eine Änderung der Platzierung –entsprechend den nachstehenden disziplinarbezogenen Anforderungen – für ein Kind mit Behinderung angemessen ist, das einen schulischen Verhaltenskodex verletzt, etwaige besondere Umstände im Einzelfall berücksichtigen.

Allgemeines

In dem Maße, in dem das Schulpersonal solche Maßnahmen auch bei Kindern ohne Behinderung ergreift, kann das Schulpersonal ein Kind mit Behinderung, das gegen einen schulischen Verhaltenscode verstößt, für eine Zeitdauer von maximal **10 aufeinanderfolgenden Schultagen** aus seiner derzeitigen Platzierung in eine angemessene vorübergehende alternative Bildungsstätte oder eine andere Einrichtung versetzen bzw. suspendieren. Das Schulpersonal kann darüber hinaus im selben Schuljahr für voneinander unabhängige Verhaltensvorfälle weitere Entfernungen des Kindes aus dem Unterricht von maximal **10 aufeinanderfolgenden Schultagen** verhängen, so lange diese keiner Platzierungsänderung gleichkommen (Definition siehe unter ***Änderung der Platzierung aufgrund von Unterrichtsausschluss***).

Wurde ein Kind mit Behinderung im selben Schuljahr insgesamt **10 Schultage** aus dem Unterricht entfernt, so muss die öffentliche Bildungseinheit während aller folgenden Tage, die das Kind in diesem Schuljahr aus dem Unterricht herausgenommen wird, Leistungen in dem Maße erbringen, wie es im Folgenden unter der Zwischenüberschrift ***Leistungen*** beschrieben wird.

Zusätzliche Befugnisse

War das Verhalten, mit dem das Kind gegen den schulischen Verhaltenscode verstoßen hat, keine Manifestation seiner Behinderung (siehe Zwischenüberschrift ***Bestimmung der Manifestation***) und würde die disziplinarisch bedingte Änderung der Platzierung **10 aufeinanderfolgende Schultage** überschreiten, so kann das Schulpersonal die Disziplinarverfahren auf das Kind in derselben Weise und für dieselbe Zeitdauer anwenden wie bei Kindern ohne Behinderung – es sei denn, dass die Schule diesem Kind, wie unter ***Leistungen*** weiter unten beschrieben, Leistungen bereitstellen muss. Das Team für den individuellen Lernplan (IEP) des Kindes legt die vorübergehende alternative Bildungsstätte für derartige Leistungen fest.

Leistungen

Die öffentliche Bildungseinheit erbringt keine Leistungen für ein Kind mit oder ohne Behinderung, das im selben Schuljahr für **10 Schultage oder weniger** aus dem Unterricht entfernt wurde.

Ein Kind mit Behinderung, das für **mehr als 10 Schultage** aus dem Unterricht herausgenommen wird und dessen Verhalten keine Manifestation der Behinderung des Kindes darstellt (siehe Zwischenüberschrift ***Bestimmung der Manifestation***), oder das unter besonderen Umständen (siehe Zwischenüberschrift ***Besondere Umstände***) herausgenommen wird, muss:

1. weiterhin pädagogische Leistungen (Zugang zu einem kostenlosen angemessenen öffentlichen Lernprogramm) erhalten, sodass es – wenngleich in einer anderen Einrichtung (die eine vorübergehende alternative Bildungsstätte sein kann) – weiterhin am allgemeinen Lehrplan teilnehmen und auf die Ziele seines individuellen Lehrplans (IEP) hinarbeiten kann, **und**
2. je nach Angemessenheit eine funktionale Verhaltensbeurteilung sowie Leistungen zur Verhaltensintervention und Modifizierungsangebote erhalten, die geeignet sind, zu bewirken, dass sich der Verhaltensverstoß nicht wiederholt.

Nachdem ein Kind mit einer Behinderung im selben Schuljahr insgesamt für **10 Schultage** aus dem Unterricht entfernt wurde und **wenn** die aktuelle Entfernung maximal **10 aufeinanderfolgende Schultage** umfasst **und** keine Änderung der Platzierung stattfindet (siehe Definition unten), **entscheidet** das Schulpersonal – in Beratung mit mindestens einer Lehrkraft des Kindes –, in welchem Umfang Leistungen erforderlich sind, damit das Kind weiterhin am allgemeinen Lehrplan teilnehmen kann, wenn auch in einer anderen Bildungsstätte, und Fortschritte bei der Erreichung der im IEP festgelegten Ziele machen kann.

Führt der Unterrichtsausschluss zu einer Änderung der Platzierung (siehe ***Änderungen der Platzierung aufgrund von Unterrichtsausschluss***), so legt das IEP-Team des Kindes die Leistungen fest, die dafür angemessen sind, dass das Kind – wenngleich in einer anderen Einrichtung (die eine vorübergehende alternative Bildungsstätte sein kann) – weiterhin am allgemeinen Lehrplan teilnehmen und auf die Ziele seines IEP hinarbeiten kann.

Bestimmung der Manifestation

Innerhalb von **10 Schultagen** nach jeder Entscheidung, die Platzierung eines Kindes mit einer Behinderung aufgrund eines Verstoßes gegen einen Verhaltenskodex für Schüler zu ändern (ausgenommen sind Unterrichtsausschlüsse, die **10** aufeinanderfolgende **Schultage** oder weniger umfassen und keine Änderung der Platzierung darstellen), müssen die öffentliche Bildungseinheit, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams (wie von Ihnen und der öffentlichen Bildungseinheit bestimmt) alle einschlägigen Informationen in der Schülerakte überprüfen, einschließlich des IEP des Kindes, etwaiger Beobachtungen von Lehrkräften sowie aller relevanten Informationen, die Sie bereitgestellt haben, um festzustellen:

1. ob das betreffende Verhalten von der Behinderung des Kindes hervorgerufen wurde oder in direkter und substanzieller Beziehung zu dieser stand **oder**
2. ob das betreffende Verhalten das direkte Ergebnis des Versäumnisses der öffentlichen Bildungseinheit war, den IEP des Kindes umzusetzen.

Stellen die öffentliche Bildungseinheit, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams des Kindes fest, dass eine oder mehrere der Bedingungen erfüllt sind, muss das Verhalten als Manifestation der Behinderung des Kindes bewertet werden.

Stellen die öffentliche Bildungseinheit, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams des Kindes fest, dass das betreffende Verhalten das direkte Ergebnis des Versäumnisses der öffentlichen Bildungseinheit war, den individuellen Lernplan des Kindes umzusetzen, so muss die öffentliche Bildungseinheit sofortige Maßnahmen ergreifen, um diese Mängel abzustellen.

Bestimmung, dass das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes war

Stellen die öffentliche Bildungseinheit, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams des Kindes fest, dass das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes war, muss das IEP-Team entweder:

1. eine funktionale Verhaltensbeurteilung durchführen – es sei denn, die öffentliche Bildungseinheit hatte vor dem Verhalten, das zu einer Änderung der Platzierung geführt hat, eine solche bereits durchgeführt – und einen Verhaltensinterventionsplan für das Kind umsetzen **oder**,
2. sofern bereits ein Verhaltensinterventionsplan entwickelt wurde, diesen prüfen und je nach Bedarf abändern, um dem Verhalten entgegenzuwirken.

Sofern nicht anders unter der Zwischenüberschrift ***Besondere Umstände*** weiter unten beschrieben, muss die öffentliche Bildungseinheit das Kind erneut dort platzieren, wo es herausgenommen wurde – es sei denn, Sie und die öffentliche Bildungseinheit vereinbaren im Rahmen der Modifizierung des Verhaltensinterventionsplans eine Änderung der Platzierung.

Besondere Umstände

Unabhängig davon, ob das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes war, darf das Schulpersonal einen Schüler für bis zu 45 Schultage in eine vorübergehende alternative Bildungsstätte (die vom IEP-Team des Kindes bestimmt wird) versetzen, wenn das Kind:

1. eine Waffe (siehe Definition unten) mit in die Schule bringt bzw. auf dem Schulgelände oder bei einem Schulanlass, für den die bundesstaatliche Bildungsbehörde oder eine öffentliche Bildungseinheit zuständig ist, eine Waffe bereithält,
2. auf dem Schulgelände oder bei einem Schulanlass, für den die bundesstaatliche Bildungsbehörde oder eine öffentliche Bildungseinheit zuständig ist, bewusst illegale Drogen (Definition siehe unten) besitzt oder verwendet oder kontrollierte Substanzen (siehe Definition unten) verkauft oder anbietet **oder**

3. auf dem Schulgelände oder bei einem Schulanlass, für den die bundesstaatliche Bildungsbehörde oder eine öffentliche Bildungseinheit zuständig ist, einer anderen Person schwere Körperverletzungen (siehe Definition unten) zugefügt hat.

Definitionen

Der Begriff *kontrollierte Substanz* steht für ein Arzneimittel oder einen anderen Stoff, der in den Tabellen I, II, III, IV oder V in § 202(c) des Controlled Substances Act (21 U.S.C. 812(c)) aufgeführt ist.

Der Begriff *illegale Droge* bezeichnet eine kontrollierte Substanz, schließt jedoch kontrollierte Substanzen aus, die legal unter der Aufsicht einer zugelassenen Gesundheitsfachkraft oder aufgrund einer anderen Befugnis nach diesem Gesetz oder einer anderen bundesrechtlichen Bestimmung besessen oder verwendet werden.

Der Begriff *schwere Körperverletzung* hat die Bedeutung, die dem Begriff „serious bodily injury“ in Absatz (3), Unterabschnitt (h), § 1365, Titel 18 des United States Code zugewiesen wird.

Der Begriff *Waffe* hat die Bedeutung, die dem Begriff „dangerous weapon“ in Absatz (2), erster Unterabschnitt (g), § 930, Titel 18 des United States Code zugewiesen wird.

Benachrichtigung

Zu dem Datum, zu dem die öffentliche Bildungseinheit wegen eines Verstoßes gegen den schulischen Verhaltenscode eine Entfernung Ihres Kindes aus dem Unterricht beschließt, die gleichzeitig eine Änderung der Platzierung für das Kind darstellt, muss sie Sie über diese Entscheidung informieren und Ihnen einen Hinweis auf die Verfahrensgarantien zukommen lassen.

34 CFR § 300.536 - Änderung der Platzierung aufgrund von Unterrichtsausschluss

Die Entfernung Ihres Kindes aus dessen gegenwärtiger pädagogischer Platzierung gilt dann als **Änderung der Platzierung**, wenn:

1. sie für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage erfolgt **oder**
2. Ihr Kind schon mehrfach aus dem Unterricht herausgenommen wurde und ein Muster erkennbar ist:
 a. weil sich die mehrfachen Unterrichtsausschlüsse auf insgesamt mehr als 10 Schultage im selben Schuljahr belaufen,
 b. weil das Verhalten Ihres Kindes seinem Verhalten bei zurückliegenden Vorfällen, das zu mehrfachen Unterrichtsausschlüssen führte, substanziell ähnelt und

c. weil zusätzliche Faktoren vorliegen, wie die Länge der einzelnen Unterrichtsausschlüsse, die Gesamtzeitdauer, für die das Kind aus dem Unterricht herausgenommen wurde, und der Zeitraum zwischen den einzelnen Unterrichtsausschlüssen.

Ob ein Muster von Entfernungen eine Änderung der Platzierung darstellt, wird von der öffentlichen Bildungseinheit im Einzelfall bestimmt und unterliegt – sofern dies angefochten wird – einer Überprüfung in förmlichen Anhörungsverfahren und in gerichtlichen Verfahren.

34 CFR § 300.531 - Bestimmung der Bildungsstätte

Das Team für den individuellen Lernplan (IEP) des Kindes legt die vorübergehende alternative Bildungsstätte für die Entfernung aus dem Unterricht, die eine **Änderungen der Platzierung** zur Folge haben, sowie für Entfernungen gemäß den Zwischenüberschriften ***Zusätzliche Befugnisse*** und ***Besondere Umstände*** fest.

34 CFR § 300.532 - Anfechtung

Allgemeines

Wenn Sie einem der folgend genannten Punkte nicht zustimmen, können Sie eine förmliche Beschwerde einreichen (siehe ***Beschwerden zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens***), um ein förmliches Anhörungsverfahren zu beantragen:

1. einer unter diesen Disziplinarbestimmungen getroffenen Entscheidung über die Platzierung **oder**
2. der oben beschriebenen Bestimmung der Manifestation.

Die öffentliche Bildungseinheit kann eine förmliche Beschwerde (siehe oben) einreichen, um ein förmliches Anhörungsverfahren zu beantragen, wenn sie glaubt, dass das Beibehalten der gegenwärtigen Platzierung Ihres Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung des Kindes oder anderer Kinder führen wird.

Befugnisse des Verwaltungsrichters

Ein Verwaltungsrichter, der die Anforderungen unter der Zwischenüberschrift ***Unparteiischer Verwaltungsrichter*** erfüllt, muss die förmliche Anhörung abhalten und eine Entscheidung treffen. Der Verwaltungsrichter kann:

1. anordnen, dass Ihr Kind erneut dort zu platzieren ist, wo es herausgenommen wurde, wenn er feststellt, dass beim Unterrichtsausschluss gegen die Anforderungen, die unter der Überschrift ***Befugnisse des Schulpersonals*** beschrieben sind, verstoßen wurde, oder dass das Verhalten Ihres Kindes eine Manifestation der Behinderung Ihres Kindes war, **oder**
2. eine Änderung der Platzierung für Ihr Kind anordnen, das dann maximal 45 Schultage lang eine angemessene vorübergehende alternative Bildungsstätte besucht, wenn er feststellt, dass das Beibehalten der gegenwärtigen Platzierung

Ihres Kindes mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer Kinder führen wird.

Diese Anhörungsverfahren können wiederholt werden, wenn die öffentliche Bildungseinheit glaubt, dass die Rückführung Ihres Kindes in die ursprüngliche Platzierung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer Kinder führen wird.

Wenn Sie oder eine öffentliche Bildungseinheit eine Beschwerde zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens einreichen, um eine solche Anhörung zu beantragen, so muss eine Anhörung gehalten werden, die die Anforderungen aus den Abschnitten ***Beschwerden zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens*** und ***Anhörungen in förmlichen Beschwerdeverfahren*** erfüllt. Ausnahmen hierzu sind:

1. Die bundesstaatliche Bildungsbehörde oder die öffentliche Bildungseinheit muss eine beschleunigte förmliche Anhörung ansetzen, die innerhalb von **20** Schultagen nach dem Datum, zu dem um die Anhörung ersucht wird, stattfinden und innerhalb von **10** Schultagen nach der Anhörung zu einer Feststellung geführt haben muss.
2. Sofern Sie und die öffentliche Bildungseinheit nicht schriftlich vereinbaren, auf die Besprechung zu verzichten, oder sich auf eine Mediation zu einigen, muss innerhalb von **sieben** Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die förmliche Beschwerde eine Einigungsbesprechung stattfinden. Falls die Sache nicht innerhalb von **15** Kalendertagen nach dem Erhalt der förmlichen Beschwerde zur Zufriedenheit beider Parteien gelöst wurde, kann die Anhörung stattfinden.
3. Ein Bundesstaat kann für beschleunigte förmliche Anhörungen Verfahrensvorschriften aufstellen, die sich von denen anderer förmlicher Anhörungen unterscheiden. Ausgenommen der Fristen müssen diese Vorschriften den Vorschriften zu förmlichen Anhörungen in diesem Dokument entsprechen.

Sie oder die öffentliche Bildungseinheit können die Entscheidung in einem beschleunigten förmlichen Anhörungsverfahren auf dieselbe Weise anfechten, wie dies bei Entscheidungen in anderen förmlichen Anhörungen möglich ist (siehe ***Anfechtung*** weiter oben).

34 CFR § 300.533 - Platzierung während einer Anfechtung

Wenn Sie oder die öffentliche Bildungseinheit wie oben beschrieben eine auf disziplinarische Belange bezogene förmliche Beschwerde eingereicht haben, muss Ihr Kind (es sei denn, dass Sie und die bundesstaatliche Bildungsbehörde oder die öffentliche Bildungseinheit etwas anderes vereinbaren) bis zur Entscheidung des Verwaltungsrichters oder bis zum Ablauf des Entfernungszeitraums wie unter der Überschrift ***Befugnisse des Schulpersonals*** beschrieben – je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt –, in der vorübergehenden alternativen Bildungsstätte verbleiben.

34 CFR § 300.534 - Schutz für Kinder, die noch keinen Anspruch auf sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen haben

Allgemeines

Wird festgestellt, dass Ihr Kind noch keinen Anspruch auf sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen hat, und verstößt es gegen einen schulischen Verhaltenscode und die öffentliche Bildungseinheit wusste bereits (wie nachstehend bestimmt) vor dem Verhalten, das die Disziplinarmaßnahme auslöste, dass Ihr Kind eine Behinderung hat, so darf Ihr Kind alle in dieser Benachrichtigung beschriebenen Schutzrechte geltend machen.

Kenntnisgrundlage für Disziplinarangelegenheiten

Es wird angenommen, dass eine öffentliche Bildungseinheit Kenntnis davon hat, dass Ihr Kind eine Behinderung hat, wenn vor dem Verhalten, das die Disziplinarmaßnahme auslöste:

1. Sie gegenüber dem Leitungs- oder Verwaltungspersonal der entsprechenden Bildungsbehörde oder einer Lehrkraft Ihres Kindes schriftlich die Besorgnis zum Ausdruck brachten, dass Ihr Kind sonderpädagogischer und damit verbundener Leistungen bedarf,
2. Sie eine Beurteilung bezüglich der Berechtigung zu sonderpädagogischen und damit verbundenen Leistungen nach Teil B des IDEA-Gesetzes beantragt haben **oder**
3. eine Lehrkraft Ihres Kindes oder ein anderes Mitglied des Personals der öffentlichen Bildungseinheit gegenüber dem Leiter für Sonderpädagogik oder anderem leitenden Personal der öffentlichen Bildungseinheit konkrete Bedenken wegen eines Verhaltensmusters des Kindes geäußert hat.

Ausnahme

Es wird nicht angenommen, dass eine öffentliche Bildungseinheit Kenntnis von der Behinderung Ihres Kindes hat, wenn:

1. Sie eine Beurteilung des Kindes nicht gestattet oder sonderpädagogische Leistungen abgelehnt haben **oder**
2. Ihr Kind gemäß Teil B des IDEA-Gesetzes beurteilt und für nicht behindert befunden wurde.

Angewandte Bedingungen bei fehlender Kenntnisgrundlage

Weiß eine öffentliche Bildungseinheit vor der Durchführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Ihr Kind nicht, dass es eine Behinderung hat – wie oben unter den Zwischenüberschriften ***Kenntnisgrundlage für Disziplinarangelegenheiten*** und ***Ausnahme*** beschrieben –, so können für Ihr Kind Disziplinarmaßnahmen angewandt werden, die bei Kindern ohne Behinderung eingesetzt werden, die ähnliches Verhalten gezeigt haben.

Wird jedoch während der Zeit, in der gegen Ihr Kind Disziplinarmaßnahmen erfolgen, ein Antrag auf eine Beurteilung Ihres Kindes gestellt, muss diese Beurteilung schnellstmöglich vorgenommen werden.

Bis zum Abschluss der Beurteilung verbleibt Ihr Kind in der von den Schulbehörden festgelegten pädagogischen Platzierung, wozu auch die Suspendierung oder der Ausschluss ohne pädagogische Leistungen gehören können.

Wird bestimmt, dass es sich bei Ihrem Kind – wobei Informationen aus der von der öffentlichen Bildungseinheit durchgeführten Beurteilung und Informationen von Ihnen berücksichtigt werden – um ein Kind mit Behinderung handelt, so muss die öffentliche Bildungseinheit sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen in Übereinstimmung mit Teil B des IDEA-Gesetzes erbringen, einschließlich der oben beschriebenen disziplinarischen Anforderungen.

34 CFR § 300.535 - Übermittlung an und Maßnahmen durch Strafverfolgungs- und Justizbehörden

Teil B des IDEA-Gesetzes:

1. verbietet es einer Stelle nicht, eine von einem Kind mit Behinderungen begangene Straftat den jeweils zuständigen Behörden zu melden **bzw.**
2. hält Vollstreckungs- und Justizbehörden auf Landesebene nicht von der Ausübung ihrer Pflichten hinsichtlich der Anwendung von Bundes- und Landesrecht auf von Kindern mit Behinderungen begangene Straftaten ab.

Übermittlung von Unterlagen

Wenn eine öffentliche Bildungseinheit eine von einem Kind mit Behinderung begangene Straftat meldet, muss die öffentliche Bildungseinheit:

1. sicherstellen, dass den Organen, denen die Behörde die Straftat gemeldet hat, zur Sachverhaltsbeurteilung Kopien der sonderpädagogischen und disziplinbezogenen Unterlagen über das Kind übermittelt werden, **und**
2. sich an die Anforderungen des Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) halten, die festlegen, in welchem Maße Kopien der sonderpädagogischen und disziplinbezogenen Unterlagen über das Kind übermittelt werden dürfen.

Voraussetzungen für eine einseitige Platzierung durch die Eltern in einer Privatschule auf öffentliche Kosten

34 CFR § 300.148 - Allgemeines

Teil B des IDEA-Gesetzes verlangt nicht, dass eine öffentliche Bildungseinheit für die Kosten der Schulbildung – einschließlich sonderpädagogischer und damit verbundener Leistungen – Ihres Kindes mit einer Behinderung in einer Privatschule oder privaten Einrichtung aufkommt, wenn die öffentliche Bildungseinheit Ihrem Kind ein kostenloses angemessenes öffentliches Lernprogramm (FAPE) angeboten hat und Sie sich entscheiden, das Kind in einer Privatschule oder privaten Einrichtung zu platzieren. Allerdings muss die öffentliche Bildungseinheit Ihr Kind an dem Ort, an dem sich die Privatschule befindet, in die Personengruppe aufnehmen, deren Bedürfnisse nach den Vorgaben von Teil B zu Kindern ermittelt werden, die von ihren Eltern gemäß 34 CFR §§ 300.131 bis 300.144 in einer Privatschule platziert worden sind.

Kostenerstattung bei Platzierung in einer Privatschule

Hat Ihr Kind bereits unter der Autorität einer öffentlichen Bildungseinheit sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen erhalten und Sie entscheiden sich dafür, Ihr Kind ohne die Einwilligung oder den Weiterverweis durch die öffentliche Bildungseinheit in einer privaten Vorschule, Grundschule oder Sekundarschule einzuschreiben, so kann ein Gericht oder ein Verwaltungsrichter von der Behörde verlangen, dass sie Ihnen die Kosten für besagte Einschreibung erstattet, wenn festgestellt wird, dass die Behörde Ihrem Kind vor dieser Einschreibung nicht rechtzeitig ein kostenloses angemessenes öffentliches Lernprogramm (FAPE) angeboten hat und dass die private Platzierung angemessen ist. Ein Verwaltungsrichter oder Gericht kann Ihre Platzierung selbst dann als angemessen ansehen, wenn sie nicht die Normen für Bildungsprogramme erfüllt, die die bundesstaatliche Bildungsbehörde und die öffentlichen Bildungseinheiten vorgeben.

Begrenzung der Erstattung

Die im obigen Abschnitt beschriebene Erstattung kann reduziert oder abgewiesen werden:

1. wenn: (a) Sie bei der letzten Besprechung über den individuellen Lernplan (IEP), an der Sie vor der Herausnahme Ihres Kindes aus der öffentlichen Schule teilgenommen haben, das IEP-Team nicht darüber informiert haben, dass Sie die von der öffentlichen Bildungseinheit vorgeschlagene Platzierung zur Bereitstellung eines kostenlosen angemessenen öffentlichen Lernprogramms (FAPE) für Ihr Kind ablehnen, einschließlich der Darlegung Ihrer Bedenken und Ihrer Absicht, Ihr Kind auf öffentliche Kosten in einer Privatschule anzumelden, oder (b) Sie der öffentlichen Bildungseinheit diese Informationen nicht mindestens 10 Arbeitstage (einschließlich aller Feiertage, die auf einen

Arbeitstag fallen) vor der Herausnahme Ihres Kindes aus der öffentlichen Schule schriftlich mitgeteilt haben;

2. wenn die öffentliche Bildungseinheit Sie vor der Herausnahme Ihres Kindes aus der öffentlichen Schule schriftlich über ihre Absicht informiert hat, Ihr Kind zu begutachten (einschließlich einer angemessenen und sachgerechten Darlegung des Zwecks der Beurteilung), Sie das Kind jedoch nicht für die Beurteilung zur Verfügung gestellt haben, **oder**
3. wenn ein Gericht befindet, dass Ihre Handlungen unangemessen waren.

Allerdings gilt für die Erstattung auch:

1. Sie darf nicht aufgrund des Versäumnisses der Benachrichtigung reduziert oder abgelehnt werden, wenn: (a) die Schule Sie von der Benachrichtigung abgehalten hat, (b) Sie selbst keine Benachrichtigung über Ihre Pflicht erhalten hatten, die oben beschriebene Benachrichtigung zu übermitteln, oder (c) die Einhaltung der obigen Anforderungen wahrscheinlich zu einer körperlichen Schädigung des Kindes führen würde; **und**
2. sie darf – nach Dafürhalten des Gerichts oder eines Verwaltungsrichters – nicht wegen des Versäumnisses der Eltern, die erforderliche Benachrichtigung zu übermitteln, reduziert oder abgelehnt werden, wenn: (a) der Elternteil Analphabet ist oder nicht auf Englisch schreiben kann oder (b) die Einhaltung der obigen Anforderung wahrscheinlich zu einer schweren emotionalen Schädigung des Kindes führen würde.